



VEREINIGUNG FÜR HUMANES STERBEN DEUTSCHE SCHWEIZ

INFO 1.15



**Schicksal:
«Die letzten Tage
mit meiner Mutter»**

Seiten 4–6

**Leiter der Geschäfts-
stelle in Pension
verabschiedet**

Seiten 7–9

**Politik:
Ruhe vor dem Sturm?**

Seiten 10–11

**Deutschland:
Regierungskoalition
gegen Sterbehilfe**

Seite 13

**GV am 30. Mai:
Nehmen Sie teil!**

Seiten 16–35



Bildthema 1.15 sind Blüten. Für viele Menschen ist der Frühling die liebste Jahreszeit. Die Natur erwacht wieder, die Blumen strecken ihren Kopf aus der Erde und entfalten ihre Blüten. Ein Meer von farbenfrohen Blumen erfreut unsere Augen nach den langen, dunklen Wintermonaten. Die Blüten sind nicht nur schön anzusehen, mit ihrem ewigen Erscheinen und Vergehen inspirieren sie auch unsere Sprache. Sei es die Blüte der Jugend, ein Mensch der in voller Blüte steht oder die verwelkte Schönheit. Die Blumen erblühen, entfalten sich und verblühen wieder – ebenso wie wir.

EXITORIAL	3
Ein Blick über die Grenzen	
SCHICKSAL	4–6
Abschied nehmen	
HANS MURALT	7–9
EXIT-Geschäftsstellenleiter geht in Pension	
POLITIK	10–11
Verdächtige Ruhe	
SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ	12
Serie: Hilfsangebote für ältere Menschen	
DEUTSCHLAND	13
EXIT an Info-Veranstaltung für deutsche Politiker	
PALLIACURA	14
PAGINA IN ITALIANO	15
33. GV-EXIT (Deutsche Schweiz)	
Einladung	16
Wegbeschreibung	17
Jahresbericht Vorstand	18–24
Jahresbericht GPK	24
Finanzen	25–30
Jahresbericht palliacura	31–34
Wahlen	35
Anträge von Mitgliedern	35
INTERVIEW	36
Kandidat für Ressort Kommunikation	
PALLIATIVMEDIZIN	37
Chefarzt mit fehlender Emphatie	
VERANSTALTUNGEN	38
Bericht zum Film «Usfahrt Oerlike»	
BÜCHER	39
MEDIENSCHAU	40–43
MITGLIEDERFORUM	44–45
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	46
IMPRESSUM/ADRESSEN	47

Ein Blick über die Grenzen

Liebe Leserin, lieber Leser

Mit etwelcher Besorgnis verfolgen wir die politische Debatte rund um das Thema «Beihilfe zum Suizid» in Deutschland.

Gemäss unseren Statuten nehmen wir nur urteilsfähige Personen als Mitglied auf, die das 18. Altersjahr vollendet haben, sofern sie das Schweizerische Bürgerrecht besitzen oder aber als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Neben praktischen Gründen vertreten wir auch die Auffassung, dass sich die stimmberechtigte Bevölkerung in ihren eigenen Ländern dafür einsetzen sollte, einer liberaleren Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem Selbstbestimmungsrecht der Menschen am Lebensende zum Durchbruch zu verhelfen.

Obwohl gemäss deutschem Grundgesetz sowohl der Suizid als auch die Beihilfe dazu in Deutschland nicht strafbar sind, plant unser nördlicher Nachbarstaat eine nach rückwärts gewandte neue Gesetzgebung. In Deutschland befürworten, genauso wie bei uns, über 77 Prozent der Bevölkerung die Selbstbestimmung der Menschen gerade auch am Lebensende. Im Gegensatz zur Schweiz aber hat die deutsche Bevölkerung keine Möglichkeit, mittels Initiativen oder Referenden auf die



Gesetzgebung Einfluss zu nehmen. Bedauerlicherweise stehen die gewählten Politikerinnen und Politiker noch immer unter dem Eindruck der Geschehnisse während der Nazi-Zeit. Nur so lässt es sich erklären, dass zur Zeit in Deutschland gar ein Verbot von Sterbehilfeorganisationen als mögliche zukünftige politische Realität erwartet werden muss. Zu befürchten ist weiter, dass im Rahmen der

politischen Debatte auch die Autonomie der Ärzteschaft durch neue gesetzliche Vorgaben weiter eingeschränkt wird. Schon heute verbieten in immerhin zehn Ländern die jeweiligen Ärztekammern ihren Mitgliedern die «Hilfe zur Selbsttötung».

Wir hoffen, dass sich in unserem Nachbarland die liberalen Kräfte durchsetzen; diejenigen Kräfte also, die auch die Mehrheit der Bevölkerung repräsentieren. Es kann und darf schon aus mitmenschlichen Aspekten nicht sein, dass schwerstkranke sterbewillige Personen für ihren letzten Schritt unter Inkaufnahme von qualvollen Strapazen ins Ausland, also hier zu uns in die Schweiz, kommen müssen, weil ihnen zuhause niemand hilft.

SASKIA FREI, PRÄSIDENTIN

VEREINSMELDUNGEN

EXIT wirkte an «Expo 55+» mit



Melanie Kuhn und Kurt Aeschbacher

Im Dezember 2014 fand in Solothurn die Messe «Expo 55+» statt.

Unter den über 60 Ausstellern war EXIT dieses Jahr erstmals mit einem gut besuchten

Stand vertreten. Auch eine von Kurt Aeschbacher moderierte Gesprächsrunde zum Thema «Selbstständig leben im Alter» stiess auf grosses Interesse. Melanie Kuhn, Beraterin Patientenverfügung und Freitodhilfe bei EXIT, nahm daran teil.

Aeschbacher lobte die Wahl der Teilnehmenden: «Alle Gesprächspartner auf der Bühne überzeugten mit einer beeindruckenden Menschlichkeit, Offenheit und Sachkompetenz.»

Beratungen zur Patientenverfügung

Wir möchten darauf hinweisen, dass Hausbesuche zur Patientenverfügungs-Beratung nur in Ausnahmefällen für nicht reisefähige Mitglieder angeboten werden.

Ansonsten stehen die Büros in Zürich, Bern, Basel und im Tessin zur Verfügung. Termine nur auf Voranmeldung. Vielen Dank für das Verständnis.

Gesucht: Höhenverstellbares, gebrauchtes Spitalbett.

Hinweise und Angaben bitte an Tel. 043 343 38 38.

Zuständig: Heidi Vogt oder Dino Pigoni, Mail: dino.pigoni@exit.ch

Die letzten Tage mit meiner Mutter

Wie ein Sohn den Abschied von seiner an Krebs erkrankten Mutter erlebt hat.

Anfang August 2012 flog ich von Berlin in die Schweiz, um meiner an Krebs erkrankten Mutter einen dreitägigen Besuch abzustatten. Danach war eine Reise nach Kanada vorgesehen, wo ich zwölf Jahre meines Lebens verbracht hatte.

Gemeinsam mit meinem Bruder Max sass ich nun an einem Montagabend bei unserer Mutter in der Küche und sah ihr bei der Zubereitung eines Risottos zu. Mir fiel auf, dass sie wieder abgenommen hatte und fast spindeldürr geworden war. Beim Kochen musste sie sich zeitweise an die Wand lehnen.

Nach dem Essen teilte sie uns mit, dass sie ins Endstadium ihrer bereits zehn Jahre andauernden Krebserkrankung geraten war. Der Haupttumor in der Brust sei wieder mehrfach durch die Haut gestossen, neue Wunden träten auf, auch kleinere Tumore wüchsen rasch im Oberkörperbereich. Es mache ihr zunehmend Mühe, Speisen «normal» zu schlucken, und auch Atmen sei zeitweise mühevoll geworden. Täglich träten Erschöpfungszustände auf. «Es ist soweit», meinte sie ruhig. Dies war das erste Mal, dass sie auf die Frage nach ihrer Gesundheit nicht mit «ich bin zufrieden» geantwortet hatte.

Schon seit langem wussten wir, dass meine Mutter Mitglied von EXIT war. Wie wahrscheinlich viele andere Angehörige hatten wir aber die Tatsache verdrängt, dass es jemals zu einer Freitodbegleitung kommen könnte. Meine Mutter hatte uns jedoch bereits vor Jahren ganz klar mitgeteilt, dass sie

Ein 67-jähriger Sohn erzählt, warum seine Mutter ihr Leben selbstbestimmt beendete und wie sie sich voneinander verabschiedet haben. Er möchte anonym bleiben.

kein Pflegefall in einem Krankenhaus oder Hospiz werden wollte. Ihr Wunsch war es immer gewesen, in ihrem geliebten Heim sterben zu dürfen. Wie viele Menschen pflegte sie zu sagen, dass sie keine Angst vor dem Tod hätte, wohl aber vor grossem Leiden und starken Schmerzen. Dennoch traf uns ihre Ankündigung wie ein Schock.

Ihr Brustkrebs hatte sich im Alter von 74 Jahren bemerkbar gemacht. Sie liess operieren, wollte aber keine Therapie. Lieber wollte sie noch einige Jahre «gut» leben, als die Strapazen einer Chemotherapie zu erdulden. Im Alter würden Tumore ohnehin langsamer wachsen, lautete ihr Credo. Seit fünf Jahren benötigte sie eine Schmerztherapie mit Pillen, vor zwei Jahren kamen täglich abends Morphiumtropfen hinzu. Ihr geistiger und moralischer Zustand blieb jedoch bis an ihr Lebensende top.

Rendez-vous mit dem Tod

Den Sterbetermin wollte sie auf Ende August festlegen, somit rückte der Zeitpunkt des Abschieds bedrohlich nahe. Auf die Frage, ob sie nicht doch noch einige Wochen länger leben wollte oder könnte, sagte sie entschieden «nein». Sie teilte uns mit, dass sie in der Angst lebte, sie könne nach einem Zwischenfall – starke Blutungen, Speiseröhrenverschluss usw. – trotzdem noch in ein Krankenhaus verfrachtet werden. Mein Bruder und ich versprachen ihr spontan an diesem Abend, bei ihrer Freitodbegleitung dabei zu sein. Sie freute sich sehr darüber.

Am nächsten Morgen rief sie EXIT an, um ihren Sterbewunsch mitzuteilen. Innerhalb einer Stunde kam ein Rückruf von einem Mitarbeiter, der meiner Mutter mitteilte,



man werde ihr Unterlagen schicken, mit denen sie ihren Hausarzt aufsuchen müsse. Nach dem Anruf meinte meine Mutter nur gelassen, es sei doch etwas eigenartig, mit dem Tod ein Rendez-vous einzugehen... Meinen Vorschlag, auf meine Kanada-Reise zu verzichten, schlug sie konsequent und entschieden aus. Hingegen akzeptierte sie, dass ich die Reise frühzeitig beenden würde, um noch einige Tage mit ihr verbringen zu können. Offensichtlich mochte sie mich dann doch nicht während dreier Wochen konstant um sich haben und wollte die Zeit auch nutzen, um sich von ihren besten Freunden und Freundinnen zu verabschieden. Auch vor diesen hatte sie kein Geheimnis daraus gemacht, eine Sterbebegleitung «im Falle, dass ...» zu beanspruchen.

Während meines Aufenthaltes in Kanada verbrachte ich wunderbare Tage mit meinen kanadischen Freunden. Praktisch alle kannten meine Mutter, da sie mich um die Jahrtausendwende mehrmals in



Es geht nicht um mich. Ich bin bloss traurig, andere traurig zu machen. Es ist doch nicht zu betrauern, dass ich aus dem Leben scheide.

Ottawa besucht hatte. Natürlich erzählte ich ihnen vom bevorstehenden Abschied meiner Mutter. Fast ausnahmslos akzeptierten, ja bewunderten sie diese Entscheidung und bedauerten, dass die Beihilfe zum Suizid in Kanada nicht legal sei.

Die Zeit verrinnt

Vor allem abends, wenn ich im Bett lag, dachte ich immer wieder an meine Mutter. Der Gedanke, sie in kurzer Zeit zu verlieren, stimmte mich traurig. Ich rief sie gelegentlich an, um ihr von meiner Reise zu berichten und Grüsse auszurichten. Jedesmal war sie fröhlich und erkundigte sich über diese und jene Begegnungen. Sie erzählte mir auch gerne über die Besuche, die sie in ihrer Wohnung empfing. Besonders freute sie sich auf einen Besuch ihrer Enkelin und ihres Enkels, welche an einem Sonntag mit ihren Lebenspartnern vorbeikommen würden. Sie wollte für sie ein feines Gericht kochen und sie an diesem Tag verwöhnen. In ihren letzten

Tagen berichtete sie mir dann, wie schmerzhaft dieser Abschied für sie gewesen war.

Nach meiner Rückkehr aus Kanada machte ich mich wieder auf in das Dorf meiner Mutter. Sie empfing mich wie gewohnt: sanft und freudig. Beim Kaffee nach dem Lunch nannte mir meine Mutter in aller Gelassenheit den Tag ihres Todes, zwei Tage früher als vorgesehen. Auf meine beklommene Frage nach dem Warum meinte sie, dass sie sonst bis in den September hätte warten müssen. Die Zeit dränge jedoch, da neue, schnell wachsende Tumoren an ihrem Oberkörper aufträten und sie auf keinen Fall im Krankenhaus leiden wolle. Dann erzählte sie mir vom Besuch einer netten, eleganten Dame von EXIT, die vergangene Woche zu ihr gekommen sei. Das Gespräch sei sehr harmonisch und liebenswürdig verlaufen, mit praktischen Informationen über den exakten Sterbevorgang. Sie fügte an, sie habe überhaupt keine Bedenken oder Angst

vor diesem Tag. Sie sei absolut vorbereitet und wünsche sich, jetzt zu gehen.

Himmel und Hölle

An ihrem zweitletzten Abend kochten wir Spaghetti, unser beider Lieblingsessen. Mutter insistierte, die Sauce zuzubereiten. Bei Tisch versuchte ich, das Gespräch vom Teller weg auf die Seele zu bringen.

Sie meinte, sie glaube an deren Existenz, aber an Himmels- oder Höllenfigurationen denke sie nur im humoristischen Kontext. Viel zu skeptisch war ihre Sicht auf die Kirche und die Religionen. Oft pflegte sie zu sagen, dass mit Gott wohl gut auszukommen sei, doch weniger mit dessen Bodenpersonal. Sie hatte schon als Kind – sie bekam vom Pfarrer eine Ohrfeige wegen Tragen von Hosen – wie auch als junge Frau – der Dorfpfarrer wollte seine Nichte an meinen Vater verkuppeln – schlechte Erfahrungen mit diesem machen müssen. Den Vatikan und dessen Sexualmoral empfand die geborene Katholikin als verlogen, heuchlerisch und in Bezug auf die Empfängnisverhütung gar als verbrecherisch. In Bezug auf die Möglichkeit einer Wiedergeburt war sie skeptisch. Sie sagte, sie hoffe beispielsweise nicht, in Indien als Mitglied der untersten Kaste wiedergeboren zu werden. Ich antwortete, dies sei unmöglich, da sie nach einem guten und ehrenvollen Leben über ein ausgezeichnetes Karma verfüge. Bescheiden lächelnd entgegnete sie, Zweifel darüber zu hegen, ob sie wirklich immer so «brav» gewesen sei.

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge

Am nächsten Tag sass meine Mutter bereits beim Frühstück, als ich aufstand. Im Radio verfolgte sie Nachrichten und Morgenmagazin. Ich fragte sie, wie sie ihren letzten Tag verbringen möchte. «Wie gewohnt», meinte sie gelassen. Ihr Wunsch für das Abendessen: ein Stück Lamm, Bohnen und Rösti. Ich ging einkaufen, zum Coiffeur und danach

schwimmen. Ich fühlte mich eigenartig stark und gefasst, in hervorragender physischer und psychischer Form, was mich erstaunte, ja fast erschreckte. Ihre Stärke war förmlich ansteckend und ich staunte, wie das möglich war.

Nach dem Lunch und einer beidseitigen Siesta schaute sie sich das letzte Mal eine Sendung aus der Serie «Sturm der Liebe» an. Wie immer viel Böses und Gutes gespickt mit Intrigen, Streitereien und Aussöhnungen. Lachend meinte sie, sie verstehe gar nicht, warum sie sich den Schmarren jahrelang angesehen habe.

Am späteren Nachmittag kam mein Bruder Max vorbei. Nach einer gemeinsamen Pokerrunde liess uns Mutter ausnahmsweise freie Hand in der Küche und versprach, nicht aufzutauchen. Bei offener Küchentür merkte ich, dass sie in ihrem Lehnstuhl sass und weinte, was in ihrem Leben äusserst selten vorgekommen war. Ich ging zu ihr und legte die Arme um ihre Schultern. Schluchzend sagte sie, es gehe bei den Tränen nicht um sie. Sie sei bloss traurig, andere traurig zu machen, wobei es doch nicht zu betrauern sei, dass sie jetzt aus dem Leben scheide.

Am Tisch ass sie bedächtiger wie immer, aber noch langsamer als sonst. Sie musste alles gut beissen, damit es noch hinunterrutschte durch die schmale, von Tumoren durchwachsene Brust. Vom Rotwein genoss sie nur einen Schluck, früher war dies eindeutig mehr ...

Sichtbar glücklich

Nach dem Essen mochte sie nochmals Karten spielen. Irgendwann pokerte sie ungewohnt hoch, spielte alleine und siegte. Sie war sichtbar glücklich, dass sie uns in ihrem letzten Spiel noch bodigen konnte. Wir freuten uns mit ihr. Müde geworden, meldete sie sich nach 22 Uhr ab und ging ins Bett.

Nun war der Tag gekommen. Wie jeden Morgen war sie bereits wach und trank ihren Kaffee. Ich gab ihr einen Kuss auf die Wange

und setzte mich zu ihr. Auch mein Bruder kam vorbei. Wir schwiegen, ab und zu fielen einige Worte, an die ich mich nicht mehr erinnern kann. Wir hörten auch nicht wie sonst so oft Musik, sondern sassen ruhig auf dem Balkon. Draussen schien die Sonne. Eine Nachbarin schnitt Blumen im ihrem Vorgarten. Nach 10 Uhr schaute ich auf die Uhr, die Zeit verlangsamte sich. Mir muss bang gewesen sein, und doch hatte die Gelassenheit meiner Mutter wiederum ansteckend gewirkt. Sie sass einfach zufrieden da und wartete geduldig auf ihren Tod.

Wie erwartet klingelte es um 11 Uhr. Die Sterbebegleiterin von EXIT stellte sich vor. Meine Mutter begrüsst sie wie eine gute Bekannte. Am Esszimmertisch wies diese meine Mutter darauf hin, sie könne jederzeit ihren Wunsch ändern, an diesem Tag zu sterben. Meine Mutter dankte, sagte aber entschieden, dass sie jetzt Abschied nehmen wolle. Die Dame von EXIT betonte, dass wir unter keinem Zeitdruck stünden, wir könnten in aller Ruhe noch zusammen sein. Doch für meine Mutter war jetzt die Zeit des Abschieds ohne weitere Verzögerung gekommen. Nach dem Trinken des magenberuhigenden Getränks begleiteten mein Bruder und ich meine Mutter in ihr Schlafzimmer. Sie schlüpfte aus ihren Hausschuhen und setzte sich an den Bettrand. Das Glas mit dem fatalen Mittel trank sie schnell, fast gierig aus, damit auch ja nichts schief laufen konnte mit der Prozedur. Sie legte sich hin, schaute uns kurz noch an und sagte: «Ihr seid liebe Söhne gewesen, jetzt ist alles gut.» Dann schloss sie die Augen und atmete ruhig. In ihrem Gesicht bemerkte ich keinen Schmerz, ihre Züge blieben entspannt. Den letzten Atemzug nahm ich nicht wahr, weil der Übergang so gleitend stattfand.

Nach den Untersuchungen durch Polizei und Bezirksarzt wurde der Körper meiner Mutter in einen einfachen Holzsarg gelegt und von Angestellten des Bestattungsamtes abgeholt. Die Nachbarin war immer

noch mit den Blumen vor dem Haus beschäftigt. Ich teilte ihr den Tod meiner Mutter mit. Sie war völlig verstört und stotterte: «Soeben seid ihr doch noch alle auf dem Balkon gesessen ...»

In der Tat war alles auf einmal sehr schnell gegangen. Ich wusste nicht mehr, wo mir der Kopf stand und war dankbar, als mein Bruder sagte: «Raus aus der Wohnung, wir gehen essen.» In einem Gartenrestaurant mit Blick auf die Stadt St. Gallen stiessen wir mit einem guten Tropfen auf meine Mutter an. Wir waren stolz auf sie und wussten, genauso hat sie sich das gewünscht.

Leben und sterben ist eine Kunst

Einige Wochen nach ihrem Tod kann ich nur das Eine immer wieder denken und sagen: Ich bewundere meine Mutter, dass sie würdevoll und selbstbestimmt über ihr Lebensende entschieden hat. Für mich war ihr Abschied, so traurig es war, ein Privileg: Sie musste nicht unnötig leiden und ich musste sie nicht unnötig leiden sehen. Das hätte uns allen unglaublich wehgetan. Mit ihrer Entscheidung hat sie dem «Gevatter Tod» einen herben Schlag versetzt, indem sie es nicht dem Sensemann überlassen hat, den Moment des Hinschieds zu bestimmen. Dennoch hat sie für mich auf eine göttliche Art und Weise ausgehaucht. Wenn ich an sie denke, lächelt sie mir stets zu.

So denke ich heute, dass es nicht nur eine «ars vivendi», sondern auch eine «ars moriendi» gibt. Meine Mutter hat beide Künste hervorragend verstanden und vorgelebt. Jeder Mensch ist natürlich verschieden, aber jeder kann lernen, mit der Angst vor Krankheit und Tod umzugehen, wenn er frühzeitig Hypothese und unvermeidliche Tatsache in sein Leben «integriert». Manchen kann Meditation helfen, für meine Mutter war es Selbstbestimmung, Gelassenheit, Klaglosigkeit, Tapferkeit und ihr Allerheilmittel Musik.

redigiert von MD

Dankeschön, Hans Muralt

Jetzt ist es also soweit! Nachdem Du als ehemaliger Leiter Produktionstechnik beim Radio SRF am 1. August 2002 Deine Arbeit bei EXIT als Geschäftsstellenleiter angetreten hattest, bist Du nunmehr ab 1. März 2015 ordentlich pensioniert und für Dich beginnt ab diesem Datum ein neuer Lebensabschnitt.

Du bist nicht vorzeitig, wie heute oftmals üblich, sondern korrekt nach Erreichen des 65. Altersjahres aus dem aktiven Erwerbsleben ausgeschieden. Das ist keinesfalls selbstverständlich, war doch Dein 13-jähriger Einsatz in leitender Funktion für EXIT nicht immer nur einfach und erfreulich gewesen.

Schauen wir doch gemeinsam etwas zurück:

- Du hast Deine Tätigkeit noch am alten Ort «Feldeggstrasse» begonnen, und Dein erstes grosses Projekt war der Umbau und Bezug unserer heutigen Geschäftsstelle im Jahre 2003 an der Mühlezelgstrasse.
- Die Pioniere in den Gründerjahren von EXIT haben die Organisation mit viel persönlichem Einsatz und Engagement aufgebaut. Bei Deiner Anstellung ist es Dein Hauptauftrag gewesen, die Professionalisierung der Geschäftsstelle voranzutreiben. Auch wenn heute (entsprechend den steigenden Mitgliederzahlen) nach wie vor Verbesserungspotenzial besteht, so ist doch Dein Hauptauftrag erfolgreich umgesetzt worden.
- Zu Beginn Deiner Anstellung warst Du Chef von vier Mitarbeitenden (Dino Pigoni, Claire Giangrossi, Marlies Baumann und Bruno Torghelle), heute hat sich die Geschäftsstelle stark vergrössert und besteht derzeit aus 28 Mitarbeitenden.
- In Deinen Aufgabenbereich fielen auch das Suchen, der Bezug und später die Eröffnung unserer Zweigstellen in Bern, im Tessin und in Basel/Binningen. 2012 hast Du den zweiten Umbau unserer Geschäftsstelle in Zürich mitgeplant und geleitet.



- Im gleichen Jahr durfte EXIT den Weltkongress der Sterbehilfeorganisationen durchführen. Du hast mit Deinem Einsatz und Deinem Engagement wesentlich dazu beigetragen, dass dieser Grossanlass für EXIT ein Erfolg gewesen ist.
- Erst wenn ein Nachfolger gefunden werden muss, weiss man, was genau eigentlich der Vorgänger, also Du, zu bewältigen hatte. Organisatorisch warst Du Administrations- und Personalchef, Du hast die Verantwortung gehabt für eine zeitgemässe Infrastruktur und in Bezug auf unsere Finanzen hast Du, zusammen mit den Mitverantwortlichen, alle Vorbereitungsarbeiten erledigt. Nicht zu vergessen ist auch Deine enge Zusammenarbeit in Deiner Funktion als Koordinationsstelle mit allen EXIT-internen Gremien (Vorstand, GPK, Patronatskomitee etc.). Das Durchführen von Tagungen und Events gehörte ebenso zu Deinem Pflichtenheft wie die Organisation der Generalversammlung. Nur etwas hast Du nicht gewollt: Selber in der Öffentlichkeit stehen!
- In Deinen Berufsjahren hast Du mehrere Vorstände erlebt – oder müsste man vielleicht eher sagen, teilweise auch «überlebt». Ohne «Blick zurück in Zorn» hast Du untereinander völlig zerstrittene Vorstandsmitglieder erlebt und es ist Dir für einige Zeit sogar die Befugnis entzogen worden, Vorstandsprotokolle zu schreiben (aus der Befürchtung heraus, Du würdest mehr zugunsten der einen oder anderen Partei protokollieren!). Glücklicherweise blieb mir das während meiner bisherigen Präsidentschaft seit 2010 erspart: Deine Protokolle waren in all den Jahren stets hervorragend formuliert und äusserst informativ.
- In den 13 Berufsjahren hast Du mit fünf Präsidentinnen und Präsidenten zusammengearbeitet (Elke Baezner, Werner Kriesi, Elisabeth Zillig, Hans Wehrli und Saskia Frei). Das Arbeiten wurde für Dich dadurch sicher nicht einfacher, weil jede Präsidentin, jeder Präsident einen ganz eigenen Arbeitsstil hat.
- Ich selber und mit mir der ganze Vorstand haben immer gerne mit Dir zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit war geprägt von gegenseitigem Respekt und Vertrauen. Dafür danken wir Dir. Ich bin sicher, dass es Dir im neuen Lebensabschnitt nicht langweilig wird. Wir alle wissen, dass Du ein grosser Opern-Fan bist, und auf diesem Gebiet gibt es ja selbst für Dich noch ganz viel zu entdecken. Dir und Deiner Lebenspartnerin wünsche ich von Herzen alles Gute.

SASKIA FREI, PRÄSIDENTIN



Interview mit Hans Muralt

Seit wann kennst du EXIT bzw. bist du EXIT-Mitglied?

Den Verein kenne ich seit der Gründung. Das mediale Aufsehen war schon damals gross. Mitglied bin ich 2002 anlässlich meines Arbeitsbeginns bei EXIT geworden.

Was hast du vor deiner Arbeit bei EXIT gemacht?

Ich war während 13 Jahren verantwortlich für die Produktionstechnik beim damaligen Radio DRS.

Wie bist du zu EXIT gekommen, was hat dich angesprochen, die Stelle anzunehmen?

Ich wurde von Andreas Blum, der damals im Vorstand und zuständig für die Kommunikation war, auf die ausgeschriebene Stelle hingewiesen. Er war schon beim Radio mein Förderer – ihm habe ich bezüglich meiner Berufslaufbahn

sehr viel zu verdanken. Nach einer kurzen Bedenkfrist habe ich mich bei EXIT beworben und wurde nach dem Auswahlverfahren vom Vorstand angestellt. Angesprochen haben mich die Zwecke und Ziele des Vereins. Ohne diese Identifikation wäre ein Engagement bei EXIT wohl schwierig.

Was war für dich deine wichtigste Aufgabe während deiner Zeit als Leiter der Geschäftsstelle?

Ich habe meine Aufgabe und diejenige der Geschäftsstelle primär als Dienstleistung für die Mitglieder und das Team der Freitodbegleiterinnen und Begleiter verstanden. In diesem Sinne war für mich diese Leistung wichtig.

Während deiner Arbeit bist du auf viele Herausforderungen gestossen, was waren die grössten?

Das Wachstum der letzten Jahre war eine permanente Herausforderung. Dadurch waren laufend Veränderungen in der Organisation und in den Abläufen notwendig. Komplex waren die Umbauten 2002 und 2012 der Geschäftsstelle. Die Erweiterung der Büroräume 2012 betraf alle drei Etagen, gleichzeitig musste der Betrieb während der Bauzeit sichergestellt sein.

In ganz spezieller Erinnerung bleiben wird mir die Organisation des Kongresses der «World Federation of Right to Die Societies» in Zürich zusammen mit dem in der gleichen Woche stattfindenden 30. Jubiläum von EXIT. Damals wurden wir extrem gefordert.

Die Aufgaben der Geschäftsleitung sind vielfältig und abwechslungsreich. Durch die enorme Breite des Themenspektrums besteht

Hans Muralt hat die Vereinsverwaltung ein Dutzend Jahre geführt. Er kam aus einem Grossbetrieb der SRG mit dem klaren Auftrag, EXIT zu professionalisieren. Das hat er mit Ausdauer und gegen interne und externe Widerstände getan. Die Organisation, die er geschaffen hat, war auf 50 000 Mitglieder ausgerichtet, läuft aber so, dass sie wohl auch 100 000 bewältigt. Dass es dabei noch eine ganze Zeitlang zu gewissen Wartezeiten kommen wird, ist bei stark wachsenden Organisationen, selbst im kommerziellen Bereich, an der Tagesordnung. Hans Muralt hat sein Licht stets unter den Scheffel gestellt und sich nie in den Vordergrund gedrängt. EXIT verdankt ihm viel mehr, als manche denken. Sein Wissen, seine Problemlösefähigkeit und auch sein einzigartiger Humor werden mir sehr fehlen. Ich wünsche ihm viele spannende Musik- und Reiseerlebnisse im Ruhestand.

BERNHARD SUTTER, NACHF. GESCHÄFTSFÜHRER

Es fällt mir schwer, mir EXIT ohne Hans vorzustellen. Ich erinnere mich gut an unsere erste Begegnung. Es war im Januar 2003 in einem Sitzungszimmer eines Zürcher Hotels. Im Hinblick auf meine Wahl in den Vorstand wurde ich den Verantwortlichen von EXIT vorgestellt. Schon damals fiel mir Hans Muralt durch seine zielgerichteten Fragen auf. So wollte er von mir wissen,

wieviel Zeit ich für eine Vorstandstätigkeit aufbringen könne. Er wusste, wovon er sprach!

Als Vorstandsmitglied und Präsidentin wusste ich den Realitätssinn, die Verlässlichkeit und die Offenheit von Hans stets zu schätzen. Er stellte hohe Ansprüche an die Qualität der administrativen Abläufe. Dementsprechend hoch waren seine Erwartungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch an die Vorstandsmitglieder. Dabei lag Hans ein gutes Arbeitsklima immer am Herzen. Hans war ein Vorgesetzter, dem man sich anvertrauen konnte. Dabei war für ihn klar, dass zwischen persönlicher Befindlichkeit und den Ansprüchen einer Organisation wie EXIT eine Balance bestehen muss. In dieser Gradlinigkeit hat Hans wesentlich dazu beigetragen, dass EXIT sich als seriöse, vertrauenswürdige Sterbehilfeorganisation profilieren konnte.

ELISABETH ZILLIG, EHEMALIGE EXIT-PRÄSIDENTIN

Vor über 10 Jahren hat Hans Muralt bei EXIT Deutsche Schweiz die Stelle als Leiter Administration angetreten. Meines Erachtens hat er sich gut, schnell und kompetent eingearbeitet. Ich kenne Hans Muralt als ruhigen, besonnenen und kompetenten Menschen in allen Belangen, als einen Chef, der ein gutes Gespür für seine Mitarbeiter und ihre Probleme hatte, sich mit diesen

ein permanenter Bedarf, sich auf Neues einzulassen.

Was wird deine schönste Erinnerung sein an deine Zeit bei EXIT?

Die vielen Kontakte und Beziehungen zu Menschen, die sich für unsere Anliegen einsetzen. Es ist immer wieder beeindruckend, wie stark das Engagement bei Mitgliedern, Mitarbeitenden und Funktionsträgern unseres Vereins ist.

Was wirst du am meisten vermissen?

Auch hier sind es die Menschen, mit denen ich arbeiten durfte. Die soziale Einbindung in unserem Betrieb wird mir fehlen.

Wenn du zurückblickst auf deine 12-jährige Tätigkeit, worauf bist du am meisten stolz?

Auf das Team der Mitarbeitenden. Ohne ihr entschlossenes Engagement und ihre unermüdliche Motivation hätte vieles nicht erreicht werden können. Besonders stolz bin ich auf etliche junge Leute, die wir fördern konnten und die eine respektable Kompetenz erreicht haben.

Es gab sicher auch weniger schöne Seiten an deiner Arbeit, was fiel dir am schwersten?

Schwierig war für mich, wenn wir uns von Mitarbeitenden trennen mussten. Zum Glück kam es selten vor.

Was wird deiner Meinung nach die grösste Herausforderung für deinen Nachfolger sein?

Das grosse Wachstum in allen Bereichen wird nicht nur meinen Nachfolger, sondern auch den Vor-

stand beschäftigen. Sie sind jedoch gut darauf vorbereitet.

Wir wissen, dass du ein grosser Opernfan bist, wie hast du dich sonst noch von der Arbeit erholt? Nicht nur Opern, sondern Musik generell ist für mich das Lebenselixier.

Wie sehen deine Pläne nach der Pensionierung aus?

Ich habe viele Interessen, für die ich hoffentlich mehr Zeit zur Verfügung haben werde. Solange es die Gesundheit erlaubt, werde ich sicher auch Reisen unternehmen.

Wirst du EXIT in irgendeiner Form erhalten bleiben?

Natürlich als Mitglied. Zudem ist geplant, dass ich bei speziellen Projekten zur Verfügung stehen werde.

MD

auseinandersetzen und half, gute Lösungen zu finden. Man konnte sehr gut mit ihm über Probleme am Arbeitsplatz sprechen, und er hatte auch ein offenes Ohr für Vorschläge, Anregungen und Änderungen.

Die Sterbehilfe ist keine einfache Thematik in unserer Gesellschaft. Hans hat sich aber bei externen Angriffen nie unterkriegen lassen. Ich erlebe ihn als einen Menschen mit viel Witz und Humor, der gerne lacht. Durch unsere enge Zusammenarbeit entwickelte ich eine grosse Sympathie für ihn und es entstand eine Freundschaft, die auch nach seiner Pensionierung für mich bestehen bleibt. Ich persönlich werde ihn vermissen und wünsche ihm alles Gute und viel Freude für seine Pensionierung und weitere Zukunft.

DINO PIGONI, MITARBEITER FTB-ADMINISTRATION

Hans Muralt war bereits Leiter der Geschäftsstelle, als ich 2006 die Aufgabe als Leiterin des Bereichs Freitodbegleitung übernahm; im Rückblick ein kleiner, überschaubarer Betrieb. Knapp 10 Mitarbeitende waren auf der Geschäftsstelle beschäftigt, 13 ehrenamtlich tätige Freitodbegleiterinnen und -begleiter waren in meinem Bereich zu führen.

Heute arbeiten auf der Geschäftsstelle über 20 Personen in unterschiedlichen Funktionen, und rund 30 Freitodbegleiterinnen und -begleiter beraten und beglei-

ten unsere Mitglieder. Die Mitgliederzahl ist vor allem in den letzten zwei Jahren enorm angestiegen. Hans verlässt einen völlig anderen Betrieb, als er vor einem Dutzend Jahren vorgefunden hat. Das Wachstum zu bewältigen, war sicher eine der prägendsten Aufgaben für ihn und natürlich für alle im Verein Tätigen und Verantwortlichen.

Zusammen haben wir in den letzten Jahren mit unseren unterschiedlichen Verantwortungsbereichen die Geschäftsleitung von Exit gebildet. Personelle Fragen, Organisatorisches, Budget, Grundsätzliches, die Zusammenarbeit mit dem Vorstand – es gab immer etwas zu diskutieren und zu entscheiden. Ab und zu kam es vor, dass wir unterschiedliche Einschätzungen hatten, wie zum Beispiel eine Schwierigkeit angegangen werden sollte. Wir konnten aber immer kollegial und fair diskutieren und waren bereit, auch die Optik des Anderen in die eigenen Überlegungen einzubeziehen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Ich habe die Zusammenarbeit mit Hans Muralt geschätzt: Die vielen Diskussionen über Berufliches und Anderes, sein offenes Ohr, seinen Humor, seine ruhige Art. Nun wünsche ich ihm, dass er für das Zeit hat, was zu kurz kam und er alles das gesund und mit Genuss erleben kann.

HEIDI VOGT, LEITERIN FREITODBEGLEITUNG

Die verdächtige Ruhe in der P

Überall in der westlichen Welt ist die Bevölkerung mit grosser Mehrheit für einen menschlichen und liberalen Umgang am Lebensende. Trotzdem haben überall die Gegner der Selbstbestimmung die Oberhand. Nirgendwo ist eine neue freiheitliche Regelung in Sicht, selbst in Grossbritannien und Frankreich sind Liberalisierungsversuche abgewürgt worden, Deutschland droht ein Verbot. Derweil steigen die Fallzahlen von Sterbebegleitungen in der Schweiz von Jahr zu Jahr. Nur bei uns ist kaum Opposition dagegen auszumachen – wenigstens vordergründig nicht.

Es ist Wahljahr. Und in der Sterbehilfepolitik herrscht Totenstille. Ist ja klar. Unsere Politikerinnen und Politiker wissen, dass sie sich mit dem Thema keine Wähleranteile holen. Sind sie dafür, so ist das nicht wahlentscheidend. Sind sie dagegen, verlieren sie womöglich Stimmen.

Zum Glück gibts die EDU. Die Partei religiöser Fundamentalisten (Sitze: 0) beackert das Thema, weil sie bei ihrer kleinen Klientel damit tatsächlich Stimmen gut machen kann. Die EVP (Sitze: 2) und ein paar Versprengte aus anderen Parteien irrlaufen gelegentlich hinterher. Ohne das käme das Thema gar nicht vor im Bundeshaus.

Da können die rund 120 000 Mitglieder der Schweizer Sterbehilfeorganisationen gut schlafen. EXIT Deutsche Schweiz allein hat mehr Mitglieder als Parteien, die Anspruch auf ein oder zwei Bundesräte stellen. So rasch nimmt uns niemand die Selbstbestimmung am Lebensende.

Wirklich nicht?

Die Zeichen aus dem Ausland sprechen eine klare Sprache: Mit Ausnahme der Benelux-Staaten hat die letzten Jahre überall eine unheilige Allianz aus Anbietern im Gesundheitswesen und der Pharma, von Ärztefunktionären, Wissenschaftlern, Kirchen und ihren Lobbyisten im Parlament dafür gesorgt, dass es den Gesundheitsanbietern überlassen bleibt, wie und wann Patienten am Lebensende gehen dürfen.

Die Eureld-Stude aus sechs europäischen Ländern hat nachgewiesen, dass in über 50 Prozent aller

Sterbefälle direkt die Entscheidung einer medizinischen Fachperson das Lebensende bestimmt.*

Wer genau hinschaut, erkennt leider auch im Inland beunruhigende Anzeichen einer Allianz zur Einschränkung des Patientenselbstbestimmungsrechtes. Die katholischen Chefbeamten der vormaligen Justizministerin Widmer-Schlumpf waren nur die sichtbare Spitze des Eisberges. Von aussen kaum erkennbar, haben sich die «Lebensschützer» (böse Zungen sagen: die «Leidenlasser-Lobby») in den fünf Jahren seit damals still und effizient vernetzt und könnten innerhalb der nächsten fünf Jahre die von langer Hand geplanten Erfolge ernten.

Die Nationale Ethikkommission NEK, die Akademie der medizinischen Wissenschaften SAMW, der Nationalfonds SNF, gar gewisse Bundesämter sind beeinflusst (böse Zungen sagen: «unterwandert») von religiösen Hardlinern und Kostgängern des Gesundheitswesens. Ihr Hebel zur Einschränkung der Patientenselbstbestimmung ist das NFP67, das vom ursprünglich aus Deutschland stammenden, katholischen Theologen Markus Zimmermann geleitete Nationale

* EURELD/MELS-Studie (Medical End-of-Life Decisions in Six European Countries), im Juni 2003 in «Lancet» publiziert. Im Rahmen dieser Studie wurden über 20000 europäische Ärzte, welche zwischen Juni 2001 und Februar 2002 einen Totenschein ausgefüllt hatten, zu den dem Todesfall vorangegangenen medizinischen Entscheidungen schriftlich und anonym befragt. Faisst K, Fischer S, Bosshard G, Zellweger U, Bär W, Gutzwiller F. Medizinische Entscheidungen am Lebensende in sechs europäischen Ländern: Erste Ergebnisse. u. a. Schweiz Ärztezeitung. 2003;84(33):1676-8.

Forschungsprogramm 67 «Lebensende». Damit wollen sie Zweifel schüren an der generellen Urteilsfähigkeit von Patienten und an der Lauterkeit der Freitodbegleiter. In der Politik wird ihnen dies nicht gelingen, zu solide ist der Rückhalt auch im Parlament. Hingegen könnten sie erfolgreich sein bei Ärztlichrichtlinien, gläubigen Chefbeamten und moralin-sauren Richtern in Lausanne. Ihr Ziel: Beschränkung der Sterbehilfe aufs



olitik

unmittelbare Lebensende – es darf nur noch sterben, wer für die Gesundheitsanbieter ohnehin verloren ist. Die lukrativen Langzeit- und Chronischkranken, die polymorbiden Hochbetagten, sollen möglichst lange, auch gegen den eigenen Willen, weiterleben müssen.

Erschreckend ist, dass der Bundesrat, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG), dass der SNF, dass die Wahlbehörden von NEK und NFP67 alle nicht hören wollen, dass sie Lobbyisten und Kritikern der Selbstbestimmung aufgesessen sind. Auch wenn das noch so offensichtlich ist, repetieren sie bloss, es sei «alles mit rechten Dingen», «streng wissenschaftlich» und «nach den Regeln» abgelaufen.

EXIT hat zusammen mit allen

Neben Selbstbestimmungsorganisationen wie EXIT ist Altersfreitod.ch eine weitere Bewegung, die sich für eine Liberalisierung am Lebensende einsetzt. Sie macht derzeit den Schritt von der Interessensgruppe zum eigenständigen Verein und könnte (noch vor den Wahlen!) ihre Gründungsversammlung abhalten.
www.altersfreitod.ch

anderen Selbstbestimmungsorganisationen Einsicht in die Wahl- und Auswahlverfahren des NFP67 gefordert. Zwei Vorinstanzen haben dies gemäss Öffentlichkeitsgesetz in Teilen zugelassen. Trotzdem zieht der SNF nun sogar noch vor Bundesgericht (wenn dann nicht sogar noch nach Strassburg), um die vermutete Voreingenommenheit

des NFP67 nicht überprüfen lassen zu müssen (resp. sie erst nach Vorliegen der Resultate überprüfen lassen zu müssen). Dabei ist klar: Hätte der SNF einen die Selbstbestimmung befürwortenden katholischen Moralthologen wie Hans Küng als Leiter eines wissenschaftlich-neutralen Forschungsprogramms zum Lebensende bestimmt, wäre der SNF mit demselben Gerichtsprozess konfrontiert – einfach von jener Seite angestrengt, die heute die Wahl eines sterbehilfe-kritischen Theologen beklatscht.

Dank dem EXIT-Einsatz für mehr Neutralität und Wissenschaftlichkeit im NFP67 dürfen nun wenigstens die Leitungsexponenten nicht mehr so oft und stark gegen die Selbstbestimmung lobbyieren wie bis anhin und hat das BAG wenigstens EXIT und andere Patientenschutzorganisationen auf die Verteilerliste für Gesundheitsvernehmlassungen aufgenommen. Bisher nicht verhindern konnte EXIT, dass Chefbeamte weiterhin Anti-Sterbehilfe-Lobbyisten für einflussreiche Ämter vorschlagen oder die SAMW aufgrund der Intervention der Lobbyisten Umfragen macht und Richtlinien anpasst.

EXIT wird unsere Politiker, die genau wie die Bevölkerung mit rund 80 Prozent hinter dem Recht auf Selbstbestimmung auch am Lebensende stehen, um Unterstützung für ihre Anliegen bitten – aber erst nach den Wahlen im Herbst.

BERNHARD SUTTER



Entlastungsangebote: Alles aus einer Hand

Das Rote Kreuz ist für Sie da – mit vielen Angeboten und vielen individuellen Lösungen. Auch in Ihrer Region.

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

Das Schweizerische Rote Kreuz SRK, gegründet 1866, ist die wichtigste humanitäre Organisation der Schweiz mit 72 000 Freiwilligen und 500 000 Mitgliedern. Hauptziele des SRK sind der Schutz des Lebens, der Gesundheit und der menschlichen Würde. Zum SRK gehören 24 Kantonalverbände, fünf Rettungsorganisationen und zwei Institutionen. Als vom Bund anerkannte, einzige nationale Rotkreuzgesellschaft ist das SRK Teil der weltweiten Rotkreuzbewegung. Das SRK-Departement Gesundheit und Integration (GI) mit Sitz in Bern-Wabern bietet Ihnen zusammen mit den Rotkreuz-Kantonalverbänden wertvolle Entlastungs- und Beratungsangebote und trägt zur Verbesserung der Gesundheit der verletzlichsten Menschen bei.

Manchmal brauchen wir gezielte Unterstützung: durch Entlastung, die uns stark hält und stark macht. Für das eigene Leben und bei der Hilfestellung für andere. Die Entlastungsangebote des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) lassen sich individuell zuschneiden, kombinieren und bündeln. So können wir Menschen mit Erkrankungen oder altersbedingten Einschränkungen und deren Angehörige nachhaltig unterstützen.

Hier ein Überblick über die wichtigsten Dienstleistungen im Bereich Entlastung, insbesondere von älteren Menschen und ihren Angehörigen. Wichtig: Nicht jede Dienstleistung wird in jedem Kanton angeboten. Wenden Sie sich für nähere Informationen direkt ans Rote Kreuz in Ihrer Nähe.

Alle Informationen finden Sie zudem unter www.redcross.ch oder www.redcross.ch/entlastung

Notruf: Sicherheit rund um die Uhr

Mit dem Rotkreuz-Notruf sind Sie oder Ihre Angehörigen nicht auf sich allein gestellt, falls einmal

etwas passieren sollte. Ein Knopfdruck genügt – und Sie sind mit unserer Notrufzentrale verbunden, die Hilfe organisiert. Das Notrufsystem gibt Ihnen und Ihren Angehörigen ein beruhigendes Gefühl.

Fahrdienst: Mobil – auch im Alter oder bei Krankheit

Für ältere, kranke oder behinderte Menschen, die nicht gut zu Fuss sind, kann der Weg zum Arzt beschwerlich sein. Oft sind sie nicht in der Lage, allein ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen. Was tun, wenn keine Begleitperson und kein Fahrzeug zur Verfügung stehen? Für solche Situationen ist der Rotkreuz-Fahrdienst für Sie da. Kostengünstig – dank der Einsätze unserer freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer.



Besuchs- und Begleitsdienst: Gemeinsam gegen Einsamkeit

Fühlen Sie sich manchmal einsam? Vermissen



Sie von Zeit zu Zeit Kontakte zu anderen Mitmenschen? Auf Wunsch kommen Freiwillige unserer Rotkreuz-Besuchsdienste regelmässig bei Ihnen oder Ihren Angehörigen vorbei und verbringen etwas Zeit mit Ihnen. Der Besuchsdienst bringt Abwechslung in den Alltag, ermöglicht einen Austausch und schenkt Lebensqualität.

Entlastungsdienst für pflegende Angehörige

Die Rotkreuz-Kantonalverbände bieten Verschnaufpausen für Angehörige von betreuungsbedürftigen Menschen – zur Pflege von eigenen Bedürfnissen und zum Kraft schöpfen. Alle Informationen zu diesem Thema und über 700 Adressen für Beratung, auch in Ihrer Region, unter www.pflege-entlastung.ch

Kinderbetreuung zu Hause: Rettungsanker für Eltern in Not

Die Rotkreuz-Kinderbetreuung unterstützt die Eltern, wenn Kinder krank sind oder die Eltern eine schwierige Zeit durchmachen. Der Dienst bietet eine rasche, verlässliche Lösung an, die das Wohlbefinden des Kindes gewährleistet. Die Rotkreuz-Kinderbetreuung bietet eine vorübergehende Lösung, wenn erwerbstätige Eltern nicht wissen, wem sie ihr plötzlich erkranktes Kind anvertrauen sollen. Sie greift auch Müttern und Vätern unter die Arme, die gesundheitliche Probleme haben oder sich in einer schwierigen Situation befinden. Dank einkommensabhängigen Tarifen kann er auch von Familien mit kleinem Budget genutzt werden. Wenden Sie sich für nähere Informationen direkt an das lokale Rote Kreuz.

SERIE: Hilfsangebote für ältere Menschen

Dieser Beitrag des Roten Kreuzes ist Teil der Serie «Hilfsangebote für ältere Menschen». Im Sinne der Prävention möchte EXIT die Mitglieder über Hilfestellungen im Alter informieren und bietet dafür den in diesem Bereich tätigen Organisationen die Möglichkeit, sich und ihre Angebote selbst vorzustellen.

Noch mehr «Sterbetouristen» für die Schweiz

An einer Veranstaltung in Berlin haben sich Bundestagsabgeordnete über die Sterbehilfe in den Nachbarländern informieren können. Denn bald werden sie über ein Verbot abstimmen. Auch EXIT hat auf dem Podium Auskunft gegeben.

Die Hilfeleistung beim Suizid ist in Deutschland seit 1872 erlaubt. Wegen behördlichen und standesrechtlichen Erschwernissen wird offiziell aber nur gerade in 100 von jährlich 870 000 Todesfällen Suizidhilfe geleistet. Zum Vergleich: In der zehnmal kleineren Schweiz, in der die Hilfe beim Suizid seit 1942 legal ist, wird in 650 von jährlich 64 000 Todesfällen Suizidhilfe geleistet. Trotzdem erachtet die grosse Regierungskoalition aus Christdemokraten und Sozialdemokraten die organisierte Suizidhilfe in Deutschland als Problem und will sie verbieten. Die Abstimmung im Bundestag ist für September angesetzt.

Das Blatt noch wenden möchte eine Koalition aus humanistischen und selbstbestimmungs-freundlichen Organisationen, zu der auch die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) gehört. Sie hat im Frühjahr eine Veranstaltung im Berliner Regierungsviertel organisiert, bei der Parlamentarier, ihre mit dem Thema befassten Mitarbeiter, Medienvertreter sowie andere Interessierte über die organisierte Suizidhilfe in Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz informiert wurden.

Das Interesse der Abgeordneten war nicht riesig, aber immerhin kamen Vertreter aus jeder Partei und

füllten die ersten Reihen komplett. Der Publikumszustrom hingegen war gewaltig. Der Saal hätte dreimal gefüllt werden können und sehr viele mussten abgewiesen werden. Das hätte den Abgeordneten ein Zeichen sein sollen.

Gleich mehrfach kam aus den Reihen der Bundestagsabgeordneten Renate Künast (Die Grünen/Bündnis 90), der parlamentarischen Geschäftsführerin der Linksfraktion Petra Sitte, der DGHS-Präsidentin Elke Baezner sowie Gitta Neumann (Humanistischer Verband) und auch vom Moderator der Hinweis, dass die Regierungskoalition und der Bundestag verbieten könnten, was die deutsche Bevölkerung mit über 80 Prozent – und auch eine Mehrheit in der SPD – befürwortet: die sogenannte «Letzte Hilfe» am Lebensende. Zu dieser Information zuckten die anwesenden Vertreter von CDU/CSU/SPD nicht mit der Wimper. Immerhin machten sie sich aber Notizen – so dass der Wunsch von Elke Baezner an die Politiker («Ich hoffe, dass Sie gut zuhören und die Ergebnisse des Abends in Ihre Parteien weitergeben») erfüllt werden könnte.

Zu notieren gab es folgende Fakten aus Deutschland und den umliegenden Ländern:

- die Sterbehilfevereine waren ursprünglich Selbsthilfevereine und sind heute allesamt nicht gewinnorientiert
- die Sterbehilfe kommt von Ärzten, nur in der Schweiz begleiten auch Laien

- kein Sterbewilliger kommt leichtfertig zu Sterbehilfe, überall gibt es genau festgelegte Prüfabläufe und Gespräche
- die Sterbewilligen sind größtenteils Todkranke (z. B. Krebs) und zum kleineren Teil Hochaltrige (z. B. chronischkrank)
- allein schon das Angebot wirkt für gewöhnlich suizid-präventiv, d. h. eine Mehrheit verzichtet im Zuge der Abklärungen freiwillig auf Sterbehilfe (oder stirbt zuvor natürlich)
- auch wo die Suizidhilfe erlaubt ist, sterben 99 Prozent der Menschen anders.

Auskunft gaben die Sterbehilfe-Ärzte Uwe Arnold (Deutschland), Ayke Smook (Niederlande) und der EXIT-Geschäftsführer Bernhard Sutter (Schweiz), die auf Einladung der DGHS nach Berlin gereist waren und danach noch lange in Einzelgesprächen Fragen beantworten mussten.

Renate Künast erklärte trotzig: «Zu einem selbstbestimmten Leben gehört auch ein selbstbestimmtes Sterben.» Allein, sie wurde nicht gehört von ihren anwesenden Mit-Parlamentariern. Die Reaktionen aus den vorderen Reihen mit den Abgeordneten waren derart unterkühlt und zurückhaltend, dass es hoch wahrscheinlich ist, dass im September im Bundestag eine Mehrheit für ein Verbot der organisierten Suizidhilfe zustande kommen wird. Schliesslich hat selbst die SPD (schon im Koalitionsvertrag) dem zugestimmt. Abschließend wies Künast darauf hin, dass, wer die Sterbehilfe verbiete, in Kauf nehme, dass «Strassenbahnfahrer und Lokführer weiterhin traumatisiert werden.»

Oder dass noch mehr Deutsche als sogenannte «Sterbetouristen» in die Schweiz reisen, wie der Vorstandssprecher der Giordano-Bruno-Stiftung, Michael Schmidt-Salomon, warnte, um dort ihr Leiden würdig beenden zu können.

DANIEL MÜLLER, Berlin



© DGHS/Oliver Kirpal

Eine Ära geht zu Ende: Generationenwechsel im Stiftungsrat

Vier langjährige Stiftungsräte sind altershalber auf Dezember 2014 zurückgetreten. Ein Dank im Namen von EXIT und der Stiftung palliacura.

An der letzten Stiftungsratssitzung des Jahres 2014 erhielt jeder der vier abtretenden Stiftungsräte für sein langjähriges Wirken eine Ehrenurkunde und ein persönliches Abschiedsgeschenk im Namen von EXIT und der Stiftung.

Werner Kriesi war acht Jahre lang Stiftungsrat und in dieser Zeit gewissermassen das theologische und moralische Gewissen von palliacura.



Er schrieb unter anderem einen lesenswerten Beitrag «Aus der Praxis der Freitodbegleitung» im von palliacura geförderten Buch «Der organisierte Tod», in dem er seine eindrücklichen Erfahrungen am Sterbebett auf Grund seiner Tätigkeit als EXIT-Sterbebegleiter darlegte. Unvergessen bleibt seine auch im EXIT-Info veröffentlichte Festrede zum Jubiläum 25 Jahre palliacura, die er bescheiden nur Streiflichter nannte, mit kritischen Gedanken zur Situation der Palliativpflege. Peter Kaufmann: «Werner Kriesi bereicherte die Nachbarn nach den Stiftungsratssitzungen, indem er für uns Laien mit viel Engagement und Witz mehr oder weniger bekannte Bibelsprüche auslegte oder uns humorvoll fundierte theologische Erläuterungen mit auf den Heimweg gab.»

Alfred Gilgen war während 12 Jahren Stiftungsrat. Seine präzise Arbeit, seine Genauigkeit und seine klaren Urteile waren wohl allen im Stiftungsrat ein stetes Vorbild. 2011 leistete der Zür-



cher alt Regierungsrat mit seiner grossen politischen Erfahrung einen wichtigen Einsatz im Abstimmungskomitee «Selbstbestimmung am Lebensende», das gegen die Zürcher Zwillingsinitiativen auftrat, mit denen die Suizidhilfe und vor allem der Sterbetourismus bekämpft wurden: gemeinsam mit Werner Kriesi und mit Ernst Haegi, der die Sekretariatsarbeiten übernommen hatte. Dieses Komitee wurde mit einer Anschubfinanzierung von palliacura ermöglicht. Die Ablehnung der beiden Volksinitiativen hatte schweizweit Signalwirkung.

Jacques Schaer war seit der Gründung mit der Stiftung verbunden. Mehr als 17 Jahre war er Stiftungsrat. Während 26 Jahren betreute er die Finanzen



und das Vermögen der Stiftung. Das heisst: Jacques Schaer hatte für die Stiftung hunderte, wenn nicht tausende von Buchungen vorzunehmen und Zahlungen zu veranlassen. Und er musste 26 Jahresabschlüsse ausarbeiten und 26 Revisionen überstehen. Jacques hatte eine unerschütterlich positive Überzeugung, dass alles gut kommt, sonst hätte er sich nicht so lange für die Stiftung engagiert, beziehungsweise engagieren können. Jacques Schaer musste gemeinsam mit Ernst Haegi auch turbulente Zeiten durchstehen. 1993 eröffnete die Stiftung für Schweizerische Exit-Hospize, wie palliacura damals noch hiess, das Sterbehospiz in Burgdorf. Eine Pionierleistung! Wegen grossem Defizit musste das Hospiz aber bereits 1995 wieder geschlossen werden. Jacques Schaer betreute im Auftrag von palliacura weiterhin mit grosser Sorgfalt die Liegenschaft in Burgdorf, in der die Pro Senectute Amt Burgdorf seit Jahren eine Alzheimerstation betreibt.

Ernst Haegi war seit der Gründung



von palliacura fast 26 Jahre Stiftungsrat, davon 17 Jahre in der Funktion des Präsidenten. Bemerkenswert ist vor allem, wie er

zu jeder der 119 Sitzungen bis ins Detail vorbereitet erschienen ist, mit Stenonotizen zu jedem Traktandum und einem grossen Hintergrundwissen. Und parallel zur Leitung der Stiftungsratsgeschäfte als Präsident schrieb er, ebenfalls in Stenoschrift, in den letzten 15 Jahren das Protokoll. Ernst Haegi ist es gelungen, den Stiftungsrat nach Turbulenzen stets wieder in ruhigere Bahnen zu lenken, ohne den Elan zu verlieren und in seinen Bemühungen nachzulassen, Menschen am Lebensende die letzte Zeit zu erleichtern. Als sich aus gesundheitlichen Gründen sein Rücktritt als Präsident abzeichnete, liess er die Bürde nicht einfach fallen: Er blieb bis Ende 2014 als Aktuar der Stiftung tätig.

Bernhard Sutter bedankte sich bei den abtretenden Stiftungsräten im Namen des EXIT-Vorstandes für ihren Einsatz und führte unter anderem aus: «Mehr als ein Vierteljahrhundert ehrenamtliches Engagement, das muss Ernst Haegi und Jacques Schaer erst einmal jemand nachmachen. Aber auch 8 oder 12 Jahre sind in der heutigen Zeit ungewöhnlich. Das war nur möglich, weil ihr mit echter Überzeugung dabei gewesen seid. Dafür darf ich euch jetzt den grossen Dank des EXIT-Vorstandes und der EXIT-Geschäftsleitung überbringen. Ihr habt mit palliacura nicht nur sehr viel Gutes getan in all diesen Jahren, ihr habt auch entschieden zum guten Ruf von EXIT beigetragen. Dank eurer Leistung können wir heute sagen: EXIT hat vor allen anderen Anbietern im Gesundheitswesen gemerkt, wie wichtig die Palliativpflege ist.»

PK

Informazioni dal Ticino

Articolo sul Corriere del Ticino

In data 18 dicembre 2014 è apparso sul Corriere del Ticino un articolo nella rubrica «punti di vista» intitolato «Quando la dolce morte è un business» firmato dall'avvocato Tuto Rossi. L'articolo ha fatto reagire diversi nostri soci. Ho ricevuto telefonate e lettere con le quali mi si chiedeva di prendere posizione e far valere il diritto di replica. Dopo aver valutato in dettaglio con la direzione di Zurigo sul da farsi, siamo giunti alla conclusione che era preferibile non reagire e ignorare del tutto l'articolo e il suo autore. In caso contrario avremmo corso il rischio di entrare in una dinamica di batti e ribatti che verosimilmente era quello a cui l'autore dell'articolo mirava.

Prestare il fianco e fare il gioco dell'autore sarebbe stato per EXIT oneroso in termini di tempo e per nulla proficuo. Quali siano state le motivazioni che hanno spinto l'autore a scrivere un articolo farcito di termini pesanti e volutamente denigranti non mi è dato di sapere. Ritengo ad ogni modo che la decisione di non reagire sia stata corretta. Dare visibilità all'articolaista permettendogli ulteriore presenza sui giornali sarebbe stato sbagliato. EXIT non si lascia manipolare in tal senso.

Colgo l'occasione per ringraziare tutti coloro che mi hanno contattato per rendermi attento sull'articolo.

Fa piacere sapere che ai nostri soci sta a cuore la nostra associazione e la sua immagine.

Turismo della morte in Ticino?

Sempre dai giornali si è appreso che in Ticino è stata fondata una nuova associazione che si occupa dell'accompagnamento al suicidio. L'associazione, con sede a Lugano-Paradiso ha fatto parlare di sé sia in Ticino che in Italia. Diversi articoli sono infatti apparsi sui giornali italiani e sui quotidiani ticinesi.

La notizia aveva fatto scalpore suscitando l'interesse di alcuni giornalisti della penisola. Ciò era dovuto in particolare al fatto che l'associazione era stata presentata dal presidente di EXIT-Italia come struttura che sarebbe diventata un punto di riferimento per i cittadini italiani che volevano ricorrere al suicidio assistito. Questa prospettiva ha messo in allarme abitanti e politici e suscitato l'interesse dei giornalisti. In seguito è giunta la smentita da parte della nuova associazione che ha indicato che al momento attuale non esiste nessuna struttura operativa per l'accompagnamento al suicidio.

Importante precisare che la nostra associazione EXIT Svizzera tedesca, alla quale i nostri soci sono affiliati, non ha alcun rapporto e nessun coinvolgimento con la nuova associazione.

Ricordo inoltre che per EXIT l'accompagnamento al suicidio di cittadini stranieri, non residenti in Svizzera, non è possibile da vincolo statutario.

Site web fuorviante

Chi utilizza i motori di ricerca per trovare il sito di EXIT in lingua italiana spesso viene indirizzato sul sito «Exit Svizzera italiana». Questo sito è gestito e di proprietà di Exit Italia e non ha niente a che vedere con la nostra associazione EXIT - Svizzera tedesca.

Abbiamo preso contatto con Exit Italia chiedendo di rimuovere il loro sito fuorviante, ma senza successo. A questo punto li abbiamo invitati a indicare chiaramente sul sito la nostra estraneità alla loro associazione. Anche in questo caso senza esito positivo. Difficile capire perché un'associazione che si batte per il diritto all'autodeterminazione come Exit Italia ritenga necessario e giustificato creare scompiglio in Svizzera e in Ticino piuttosto che concentrarsi sul diritto all'autodeterminazione in Italia.

Corrispondenza in lingua tedesca

Tutta la corrispondenza che EXIT invia ai propri membri viene gestita dai collaboratori e dal sistema informatico di Zurigo. Purtroppo alle volte succede che nelle elaborazioni di massa i soci italo-foni vengano trattati alla stessa stregua dei soci di lingua tedesca, a cui consegue che ai soci di lingua italiana venga inviata la corrispondenza in tedesco, come successo ad alcuni soci con l'invio delle fatture di inizio anno. Ci scusiamo con i nostri soci italo-foni e li invitiamo a prendere contatto con l'ufficio EXIT in Ticino se dovessero necessitare di una copia della fattura in italiano.

Regolarmente alcuni soci richiedono l'invio della rivista trimestrale in lingua italiana. Purtroppo questo non è possibile. La rivista esiste solo in tedesco con all'interno una pagina in lingua italiana.

ERNESTO STREIT



Einladung zur 33. ordentlichen Generalversammlung von EXIT (Deutsche Schweiz)

Samstag, 30. Mai 2015, 13.30 Uhr
Hotel «Marriott», Neumühlequai 42, 8001 Zürich

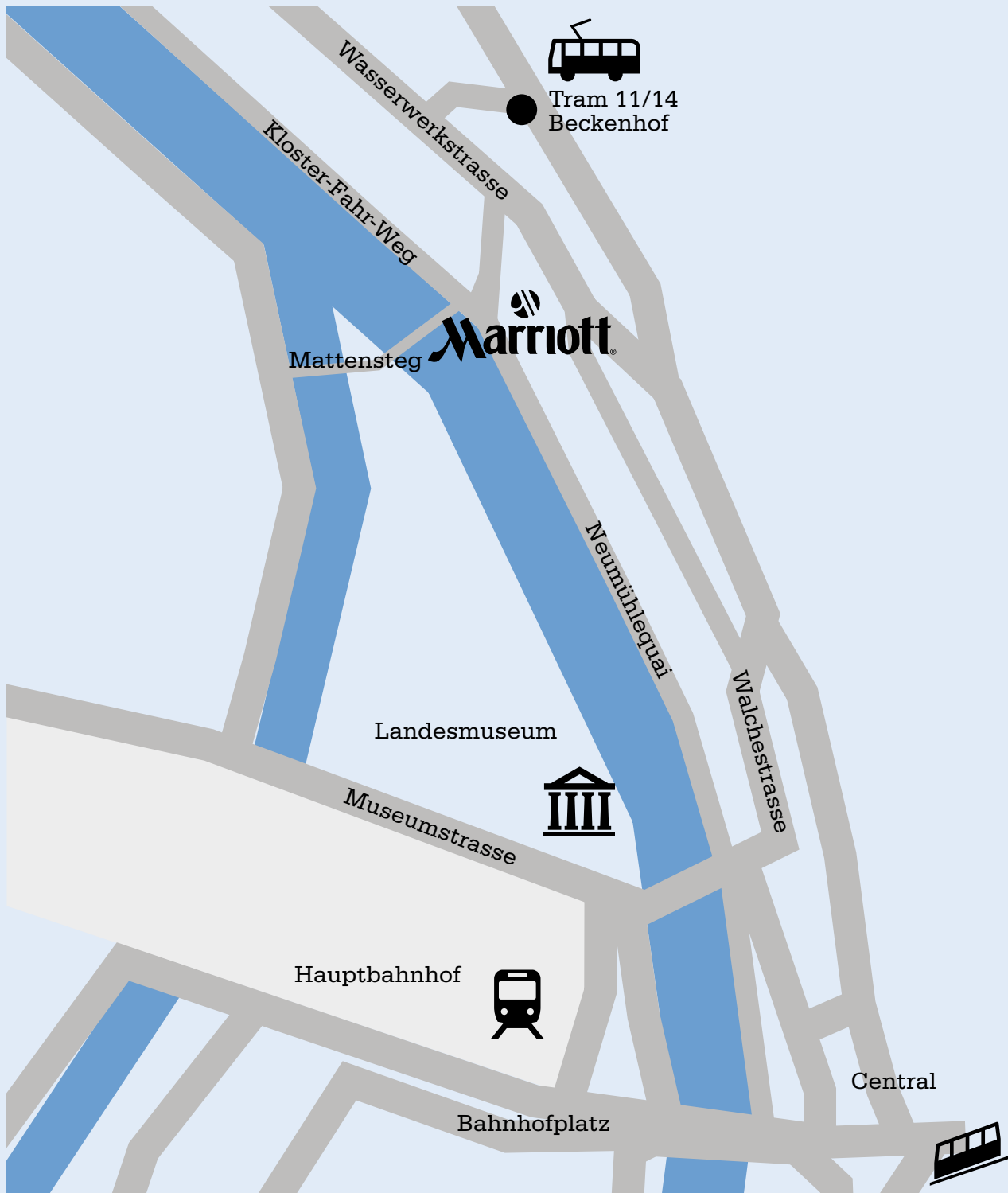
1. Begrüssung durch die Präsidentin
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll
 - 3.1 Wahl des Protokollführers
 - 3.2 Genehmigung des Protokolls der GV vom 24. 5. 2014 (publiziert im «Info» 2.14)
4. Jahresberichte 2014
 - 4.1 Vorstand und Geschäftsstelle
 - 4.2 Geschäftsprüfungskommission
 - 4.3 Verabschiedungen
 - Bernhard Sutter ist auf Ende 2014 aus dem Vorstand zurückgetreten
 - Hans Muralt ist Ende Februar 2015 als Geschäftsleiter pensioniert worden
5. Jahresrechnung 2014 – Bericht der Revisionsstelle
6. Entlastung der Organe
7. Bericht der Stiftung palliacura
8. Wahlen
 - 8.1 *Ersatzwahl Vizepräsidium:*
Der Vorstand schlägt einstimmig zur Wahl als Ersatz für Bernhard Sutter vor als Vizepräsidentin (Amtsdauer bis zur ordentlichen Wahl an der GV 2016): *Marion Schafroth*
 - 8.2 *Ersatzwahl Vorstand:*
Der Vorstand schlägt einstimmig zur Wahl als Ersatz für Bernhard Sutter vor als Kommunikationsvorstand (Amtsdauer bis zur ordentlichen Wahl an der GV 2016): *Jürg Wiler*
 - 8.3 *Wahl der Revisionsstelle:*
Der Vorstand schlägt einstimmig die Firma *Refidar Moore Stephens AG* zur Wahl vor (Amtsdauer 1 Jahr)
9. Anträge von Mitgliedern
10. Allgemeine Aussprache und Diverses

Im Anschluss an die GV wird ein Apéro serviert.

Zürich, 26. Februar 2015
Für den Vorstand: Saskia Frei, Präsidentin

Bitte nehmen Sie Ihren Mitgliederausweis sowie diese «Info»-Ausgabe 1.15 als Traktandenliste mit.

Anfahrt



Die Generalversammlung am Samstag 30. Mai 2015 findet im Hotel «Marriott» in Zürich statt. Dieses ist vom Zürcher Hauptbahnhof aus einfach in sieben Minuten zu Fuss erreichbar: Die Bahnhofshalle stirnseitig links verlassen, die Limmat via Walchebrücke überqueren, links ins Neumühlequai einbiegen, bis zum Hochhaus (Hausnummer 42) gehen. Das ist das «Marriott». Für die GV ist im zweiten Stock der Saal «Century» reserviert,

der anschliessende Apéro findet auf dem «Time Square» statt.

Übrigens: Das «Marriott» kann auch mit Tram 11 oder 14 erreicht werden. Ab Hauptbahnhof in Richtung Au-zelg oder Seebach zwei Stopps bis Beckenhof. Von dort eine Minute zu Fuss zurück zur Querstrasse rechts, von wo aus man schon hinunter zum rückwärtigen Eingang des «Marriotts» sieht. Beginn ist um 13.30 Uhr.

4. Jahresberichte 2014

4.1 Vorstand und Geschäftsstelle

Präsidium

Im Berichtsjahr 2014 sind eine Vielzahl von Aufgaben zur Behandlung und Erledigung angestanden. Das Präsidium versteht sich als Schnittstelle zwischen den Ressorts und der Geschäftsleitung.



Saskia Frei

■ EXIT wächst ... und wächst weiter! Entsprechend dem Anstieg unserer Mitgliederzahlen musste auch der Personalbestand auf allen Ebenen (Geschäftsstelle/Mitglieder Freitodbegleiterteam) erhöht werden. Sorgfalt und Genauigkeit sind unabdingbare Voraussetzungen bei sämtlichen Mitarbeitenden bei der Erledigung ihrer Aufgaben. Wir müssen unsere Mitglieder ein weiteres Mal

um Nachsicht bitten, wenn die erwartete Antwort von Seiten unserer Organisation gerade bei der Behandlung der Beitrittsgesuche längere Zeit dauert als vielleicht erwartet. Der Vorstand ist sich bewusst, dass die heutige Geschäftsstelle mittelfristig zu klein ist; die Planung für die Zukunft hat begonnen.

■ Unser Beratungsbüro in Binningen hat sich gut entwickelt. Leider ist das Bewilligungsverfahren betreffend teilweiser Umnutzung als Sterbezimmer noch hängig. Ich hoffe, hiezu an der kommenden Generalversammlung Näheres berichten zu können. Immerhin ist es zumindest im Kanton Bern gelungen, unser Beratungsbüro an einem neuen Standort zu installieren.

■ Im Vorjahr und auch an der letztjährigen Generalversammlung habe ich Sie über ein Urteil aus Strassburg orientiert, wonach die Schweiz in erster Instanz verpflichtet wurde, die Sterbehilfe gesetzlich zu regeln. Im Oktober 2014 hat dann der Gerichtshof für Menschenrechte erfreulicherweise entschieden, das erstinstanzliche Urteil aufzuheben. EXIT begrüsst diesen Entscheid sehr, da unseres Erachtens neue Gesetze in der Regel nicht mehr Freiheiten, sondern vielmehr neue Regulierungen mit sich bringen.

■ In personeller Hinsicht stand das Berichtsjahr im Zeichen der Übergabe. Bernhard Sutter konnte sich seit Mitte 2014 in seine neue Aufgabe als Geschäftsführer einarbeiten. Seit 1.1.2015 ist er Geschäftsführer von EXIT. Der ganze Vorstand bedankt sich bei Hans Muralt für die Einarbeitung seines Nachfolgers.

Im Weiteren galt es, die Nachfolge von Bernhard Sutter im Ressort Kommunikation vorzubereiten. Jürg Wiler, der Ihnen an der diesjährigen Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen wird, passt ausgezeichnet zu den verbleibenden Vorstandsmitgliedern. Nähere Angaben zur Person von Jürg Wiler finden Sie in dieser Ausgabe des Info-Hefts.

■ Der Beschluss der letztjährigen Generalversammlung, zustandegekommen mit überwältigender Mehrheit, wonach sich EXIT für den Altersfreitod einsetzen soll, hat grosse mediale Wellen geschlagen. Zwischenzeitlich ist zur Weiterverfolgung dieses Ziels eine qualifiziert zusammengesetzte Begleitgruppe unter dem Vorsitz von Ilona Bethlen eingesetzt worden. Überdies sind diverse diskrete Kontakte mit eidgenössischen Parlamentariern geknüpft worden und Gespräche mit Vertretern verschiedener Standesorganisationen wurden geführt bzw. eingeleitet. Unser Ziel ist es, dass niemand abgewiesen werden muss, der die Voraussetzungen für den Alterssuizid erfüllt. Es darf zweifelsfrei festgestellt werden, dass EXIT den gesamtgesellschaftlichen Diskurs zu diesem Thema entscheidend mitgeprägt hat. Aktuelle Umfragen, lanciert beispielsweise von der Zeitschrift «Reformiert» bzw. bei der Ärzteschaft, verdeutlichen die Zustimmung der Bevölkerung zur ganzen Thematik.

■ Im Berichtsjahr haben die Auftritte in den Medien bzw. generell in der Öffentlichkeit weiter zugenommen. Auch wenn ich schon zahlreiche Referate, Podiumsdiskussionen und Interviews bestritten habe, stellten doch die beiden Auftritte am Fernsehen (Sternstunde Philosophie) und am Radio (Samstagsrundschau) spezielle Herausforderungen dar.

■ Entsprechend den steigenden Mitgliederzahlen erhöhten sich auch die Kontakte mit den einzelnen Mitgliedern. Die Anliegen, Wünsche oder Bemerkungen sind äusserst vielseitig und mir persönlich sehr wichtig. Speziell gefreut haben mich die zahlreichen positiven Rückmeldungen von Mitgliedern nach den beiden oben erwähnten Auftritten am Fernsehen bzw. Radio.

■ Im Berichtsjahr galt es im Weiteren, den Stiftungsrat von Palliatura mit Beginn Amtsperiode 1.1.2015 zu wählen. Die ausscheidenden Mitglieder sind gebührend verabschiedet worden. Zahlreich und oftmals auch intensiv waren die Zusammenkünfte mit unseren Gruppierungen und Kommissionen (Geschäftsprüfungskommission, Ethikkommission, Konsiliarärzte, Freitodbegleiterteam, Patronatskomitee, Anlagekommission etc.).

■ Als Ausblick sei an dieser Stelle festgehalten, dass wir die politische Debatte in unserem Nachbarland Deutschland zum Thema Sterbebegleitung mit Besorgnis beobachten. Obwohl auch in Deutschland alle repräsentativen Umfragen klar ergeben, dass die Bevölkerung grossmehrheitlich hinter dem Selbstbestimmungsrecht der Menschen auch am Lebensende steht, scheint sich auf der politischen Ebene ein Verbot für alle aktiven Sterbehilfeorganisationen abzuzeichnen!

Hierüber werde ich an der kommenden Generalversammlung Näheres berichten.

■ Zum Schluss danke ich allen Vorstandskolleginnen

und -kollegen, den Geschäftsleitungsmitgliedern Hans Muralt und Heidi Vogt sowie allen Mitarbeitenden für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Unseren Mitgliedern danke ich für ihr Vertrauen und ihr Engagement, und all denjenigen, welche unserer Organisation einen zusätzlichen Beitrag in Form einer Spende oder eines Legats zukommen liessen, sei an dieser Stelle ganz speziell «Dankeschön» gesagt. Ihre Spenden und Legate helfen uns, unsere vielfältigen Aufgaben im Interesse unserer Mitglieder zu bewältigen und dabei den Mitgliederbeitrag tief zu halten.

Freitodbegleitung

Wie in den vergangenen Jahren haben auch 2014 sowohl die Anzahl der Akteneröffnungen wie der Freitodbegleitungen zugenommen. Das Freitodbegleitungsteam betreute insgesamt 879 Menschen mit Sterbewunsch



Marion Schafroth

(= «Akteneröffnungen»), wobei sich schlussendlich 583 Personen für eine Freitodbegleitung entschieden.

Tabelle 1 zeigt die deutliche Zunahme der Fallzahlen über die letzten fünf Jahre auf. Diese beruht vermutlich auf einem gesellschaftlichen Umdenken betreffend Sterbehilfe ganz allgemein, ferner auf unseren stark steigenden Mitgliederzahlen und der demografischen Entwicklung mit einer Zunahme von Betagten und Hochbetagten, die im Gegensatz zu früheren Generationen an ein selbstbestimmtes Leben gewohnt sind. Unverändert über die Jahre bleibt das Verhältnis von Männern zu Frauen in der Grössenordnung von ca. 40 % zu 60 % und das Durchschnittsalter bewegt sich um 77 Jahre.

All diese Freitodbegleitungen wurden durch unsere Freitodbegleiter und -begleiterinnen sicher und kompetent durchgeführt. Die Mitglieder des Freitodbegleitungsteams nehmen an regelmässig stattfindenden internen Weiterbildungen teil. Diese bestehen aus der unterdessen bewährten Mischung aus Erfahrungsaustausch und Fallbesprechungen im Wechsel mit vertiefter Behandlung verschiedener Aspekte zu den Themen Krankheit, Palliativtherapie und Lebensende. Das alljährliche traditionelle Freitodbegleitungs-Wochenendseminar im Herbst fand diesmal auf dem Leuenberg in Hölstein (BL) statt. Schwerpunkt bildeten dabei das

Thema Sterbefasten sowie die ethische Grundhaltung für die Freitodbegleitung.

EXIT führt Freitodbegleitungen einzig mit dem Medikament Natrium-Pentobarbital durch. Dieses wird immer ärztlich verordnet, in ca. 40 % der Fälle durch den eigenen Hausarzt oder einen behandelnden Spezialarzt (z.B. bei Krebskrankheiten durch den behandelnden Onkologen), in ca. 60 % der Fälle durch einen von EXIT vermittelten Konsiliararzt. Diese Gruppe von Ärzten und Ärztinnen, an die EXIT bei Bedarf Patienten zur Beurteilung und Rezeptausstellung vermitteln kann, ist im Laufe des Jahres um weitere 5 auf 42 Personen angewachsen. Im Januar lud EXIT zum traditionellen Jahrestreffen dieser sogenannten Konsiliarärztinnen und -ärzten ein. Dabei wurde über das Nationalfondsprojekt «Lebensende» (NFP 67) und verschiedene Aspekte der Zusammenarbeit zwischen Geschäftsstelle, Freitodbegleiterteam und Konsiliarärztinnen und -ärzten diskutiert. Weil das gegenseitige Kennenlernen und die Möglichkeit zum Gedankenaustausch in unserer sich kontinuierlich vergrössernden Organisation für eine reibungslose Zusammenarbeit sehr förderlich ist, nahmen sowohl der gesamte Vorstand sowie das Freitodbegleitungsteam an diesem Treffen teil.

Wiederum haben wir aufgeschlüsselt, welche Leiden einer Freitodbegleitung zu Grunde lagen. Wie immer dominieren die beiden Kategorien «Krebserkrankungen in weit fortgeschrittenem Stadium» sowie «Alterspolymorbidität». Die Zahlen für 2014 verteilen sich wie folgt: Krebs 38,4 % (224 Pers.), Alterspolymorbidität 23,7 % (138 Pers.), Herzerkrankungen 4,3 % (25 Pers.), Amyotrophe Lateralsklerose 2,2 % (13 Pers.), Hirnschlag 2,6 % (15 Pers.), Multiple Sklerose 2,4 % (14 Pers.), Parkinson 2,4 % (14 Pers.), Psychische Krankheit 1,5 % (9 Pers.), Schmerzpatienten 9,3 % (54 Pers.), beginnende Demenz 1,4 % (8 Pers.), HIV 0,2 % (1 Pers.), Lungenkrankheiten 5,7 % (33 Pers.), Nierenkrankheiten 0,3 % (2 Pers.), Polyneuropathie 1,4 % (8 Pers.), Tetraplegie 0,7 % (4 Pers.), Augenkrankheit 0,7 % (4 Pers.), andere Krankheiten 2,9 % (17 Pers.).

Wie gross ist die Zeitspanne zwischen dem Erstgespräch zwischen Sterbewilligem und Freitodbegleiter bis zur Freitodbegleitung?

Tabelle 2 zeigt, dass diese manchmal nur wenige Tage beträgt. Diese auf den ersten Blick vielleicht sehr kurz erscheinenden Fristen sind daher möglich, weil

Tabelle 1: Anzahl Akteneröffnungen/Freitodbegleitungen (FTB)

Freitodbegleitungen (FTB)	2014	2013	2012	2011	2010
Akteneröffnungen	879	723	612	468	421
FTB total (Männer + Frauen)	583	459	356	305	257
FTB Frauen	330 (56,6 %)	267 (58 %)	217 (61 %)	182 (60 %)	140 (54 %)
FTB Männer	253 (43,4 %)	192 (42 %)	139 (39 %)	123 (40 %)	117 (46 %)
Durchschnittsalter in Jahren	77,5	76,8	77	76,5	76

Tabelle 2: Zeitspanne zwischen Erstgespräch bis Freitodbegleitung (FTB)

Frist Erstgespräch bis FTB	2014	2013
Mehr als 14 Tage	375 Personen (64,3%)	276 Personen (60 %)
8 bis 14 Tage	76 Personen (13,0%)	85 Personen (19 %)
Bis 7 Tage	132 Personen (22,6%)	98 Personen (21 %)

Tabelle 3: EXIT-Mitgliedschaft bei Freitodbegleitung (FTB) und Akteneröffnung (AE)

Mitgliedschafts-Dauer bis zu FTB /AE	FTB 2014 (total 583 Personen)	AE 2014 (total 879 Personen)
Mitgliedschaft über 3 Jahre	244 Personen (41,9 %)	390 Personen (44,4 %)
Mitgliedschaft 1 bis 3 Jahre	87 Personen (14,9 %)	116 Personen (13,2 %)
Mitgliedschaft 3 Monate bis 1 Jahr	103 Personen (17,7 %)	107 Personen (12,2 %)
Mitgliedschaft unter 3 Monate	149 Personen (25,6 %)	266 Personen (30,3 %)

bereits vor dem persönlichen Erstgespräch zwischen Sterbewilligen und Freitodbegleitern am Telefon eine erste Beratung durch die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle erfolgt und Arztzeugnisse bereits im Vorfeld eingeholt werden.

Tabelle 3 legt dar, wie lange Personen EXIT-Mitglied waren, bis für sie im Hinblick auf eine eventuelle Freitodbegleitung eine Akteneröffnung erfolgte oder bis effektiv eine Freitodbegleitung stattfand. Ungefähr 1/4 sind seit weniger als 3 Monaten EXIT-Mitglied. Wir hoffen, dass sich dieser Prozentsatz mit steigender Mitgliederzahl und Bekanntheit unserer Organisation künftig langsam vermindert.

Wenn immer möglich führen wir die Freitodbegleitungen in den vertrauten eigenen vier Wänden durch, beinahe immer in Anwesenheit von Familienmitgliedern und/oder Freunden. Von den insgesamt 583 Begleitungen fanden 44 (7,5 %) in den Sterbezimmern von EXIT in Zürich und Bern statt und 60 (10,3 %) in einem Alters- und Pflegeheim (**Tabelle 4**). Langsam aber sicher nimmt erfreulicherweise die Zahl der Heime ab, die dies grundsätzlich verbieten.

Die meisten Freitodbegleitungen fanden wie auch in früheren Jahren im Kanton Zürich statt. **Tabelle 5** zeigt die Entwicklung der Anzahl Freitodbegleitungen (FTB) in den Kantonen mit den grössten EXIT-FTB-Fallzahlen.

Die jetzt bestehenden Strukturen werden in organisatorischer und infrastruktureller Hinsicht dem weiterhin zu erwartenden Wachstum mittelfristig nicht mehr gewachsen sein. Daher ist zur Zeit eine interne Arbeitsgruppe daran, Vorschläge für die mögliche mittel- bis langfristige Weiterentwicklung in den beiden Tätigkeitsbereichen «Beratung» und «Freitodbegleitung» zu erarbeiten bzw. prüfen, um dem Vorstand im Laufe des Jahres 2015 einen Bericht mit konkreten Vorschlägen zur Weiterentwicklung vorzulegen.

Immer wieder stellen sich Mitglieder des Freitodbegleitungsteams, der Geschäftsleitung sowie des Vorstands zur Verfügung für Auftritte im Rahmen von öffentlichen Anlässen (z. B. Referate, Podiumsgespräche) oder für Interviews mit Journalisten, die für ihre Zeitungsartikel kompetente und konkrete Auskünfte betreffend Ablauf unseres Abklärungsprozederes sowie einer Freitodbegleitung benötigen.

Tabelle 4: Sterbeort

Sterbeort	2014	2013	2012	2011	2010
privat	479	384	298	253	222
Sterbezimmer Exit	44	40	27	25	26
Heim	60	35	31	27	9

Tabelle 5: Anzahl FTB in ausgewählten Kantonen

Anzahl FTB	2014	2013	2012	2011	2010
Kanton ZH	210	171	139	110	127
Kanton BE	86	80	52	40	29
Kanton AG	49	44	33	23	15
Kanton SG	38	28	26	14	19
Kantone BS+BL	54	32	28	32	14

Anzahl FTB 2014 in weiteren Kantonen: LU 28, TI 17, SO 15, TG 14, GR 13, AR 11, SZ 11, SH 10, ZG 10, NW 5, VS 2, FR 2, GL 2, Übrige 6

Kommunikation

Durchführung, Auswertung und Präsentation der grossen Mitgliederbefragung zum Altersfreitod bildeten den Auftakt zum Berichtsjahr. Dabei mussten fast 9000 Stimmtalons sowie Tausende Kommentare von Hand ausgewertet werden.



Bernhard Sutter

Überhaupt ist der Altersfreitod im Jahr 2014 kommunikativ im Zentrum gestanden. Die Statutenänderung für dieses EXIT-Engagement hat schon Monate im Voraus und noch Wochen im Nachhinein für einen starken Anstieg des Medieninteresses an unserer Organisation geführt, und zwar aus dem Inland und aus dem Ausland. Das Ressort Kommunikation musste deshalb so intensiv Medienarbeit leisten wie seit Jahren nicht mehr, mit Medienmitteilungen und -konferenzen sowie unzähligen Interviews und Hintergrunddokumentationen. Dies wiederum hat zu einer nie gekannten Anzahl an Publikationen geführt und erlaubte so einen völligen Verzicht auf Informations- und Imagekampagnen. Trotzdem schnellten die Mitglieder-Neuaufnahmen in den Wochen der intensiven Berichterstattung auf neue Rekordwerte. 2014 hat sich das Netto-Jahres-Mitgliederwachstum mit rund 11500 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt, so viel wie nie zuvor.

Die Statutenänderung, aber auch andere Vereinsanliegenheiten – wie die Muba-Teilnahme, die erzwungene Schliessung der Zweigstelle Bern, die geplante Teilumnutzung zu einem Sterbezimmer der Zweigstelle Basel, politische Vorstösse, zahlreiche gross angelegte Umfragen, Studien sowie Bundesamtsstatistiken, wissenschaftliche Publikationen, Buch-, TV- und Film-

anfragen – haben zu ausserordentlich viel Kommunikationsarbeit geführt und gipfelten letztlich in einer deutlich erhöhten Anfrage für Referate und Podiumsteilnahmen, ebenfalls aus dem Inland und Ausland.

Nach der Annahme des Altersfreitod-Zusatzes in den Statuten hat umgehend das Altersfreitod-Lobbying bei Politik und Fachorganisationen begonnen, das in der Federführung des Ressorts lag. Ebenso musste, wie schon im Vorjahr, selbstbestimmungskritischen Anstrengungen in nationalen Forschungsprogrammen und in Fachkreisen kommunikativ begegnet werden.

Im Jahr 2014 hat das Ressort zudem fast sämtliche Broschüren und Wegleitungen sowie den Inhalt der Website erneuert.

Weiter wurden Muba und Generalversammlung geplant; Medientrainings absolviert und erteilt (beim Schweizer Fernsehen); am Weltkongress der Sterbehilfesellschaften und anderen Fachtagungen teilgenommen; Vernehmlassungen abgefasst; Kontakte zu den Bundesämtern für Gesundheit, für Statistik und zum Justizdepartement gepflegt; Austausch mit Parteien und Politikern, mit Partnerorganisationen und mit Externen betrieben; Sponsoren gepflegt; und nicht zuletzt viele spannende und teilweise herausfordernde Mitgliederkontakte unterhalten.

Die zweite Jahreshälfte stand im Zeichen der Einarbeitung und der Übergabe der Geschäfte an neue Mitarbeiter und Verantwortliche in der EXIT-Kommunikation. Dazu zählte auch die aufwändig und sehr sorgfältig betriebene Suche nach einem Nachfolger als Ressortvorstand.

Nach mehr als sieben Jahren weiss ich die mir ans Herzen gewachsene Kommunikationsarbeit in guten Händen.



Recht

Nach einem wieder sehr bewegten vergangenen Jahr bei EXIT und meinem letztjährigen Rechenschaftsbericht über einige Tätigkeitsgebiete im Ressort Recht möchte ich diesmal nur zwei Bereiche erwähnen – zwei



Ilona Bethlen

Themen, die zeigen, wie sorgfältig die Diskussion um Sterbehilfe geführt werden muss.

Das Berichtsjahr begann mit der Mitteilung von EXIT, der Generalversammlung eine Statutenänderung zum Altersfreitod vorzuschlagen: bei hochbetagten sterbewilligen Menschen soll künftig für eine Rezeptierung des Sterbemittels die Entscheidungsautonomie höher gewichtet werden dürfen als das Erfordernis einer schwerwiegenden medizinischen Diagnose. Die Öffentlichkeit griff dies sofort auf und das ganze Jahr 2014 hindurch wurde – mehr und minder reflektiert – darüber debattiert: von der ignoranten Unterstellung, EXIT wolle das «Geschäftsmodell auf Gesunde ausweiten», über die kulturpessimistische Befürchtung, EXIT sende ein gefährliches Signal in die Gesellschaft, bis hin zur verständnislosen Empörung, nach einem lange und eigenständig gelebten Leben letztlich quasi bevormundet zu werden und bei einem Arzt um den sanften Tod betteln oder alternativ aus dem Fenster springen zu müssen – in der ganzen Bandbreite war alles zu lesen und zu hören. Irritierend dabei zuweilen, dass selbst sonst differenziert argumentierende Menschen beim Thema in emotionale, von diffusen Ängsten und Ideologien getriebene Polemik verfallen können. EXIT bemüht sich um eine gründliche und respektvolle Auseinandersetzung mit den aufgetauchten Fragen: gesellschaftliche Tatsachen und Entwicklungen, Sorgen, Vorwürfe, Übertragungen, Hoffnungen, Wünsche, usw. wurden erfasst, und eine Arbeitsgruppe setzt sich nun mit den Risiken und Chancen dieser gesellschaftlichen (und gleichzeitig so höchstpersönlichen) Frage des Altersfreitods auseinander und wird möglichst umsichtige Massnahmen erarbeiten.

Eine hingegen tatsächlich besorgniserregende Tendenz in der Sterbehilfe könnte uns auch in der Schweiz einst beschäftigen: Im September entschied ein belgisches Gericht, dass ein lebenslänglich sicherheitsverwahrter Sexualmörder wegen unerträglichen und unheilbaren psychischen Leiden die Voraussetzungen für Sterbehilfe erfülle und daher Anspruch darauf habe; der alternative Antrag des Verwahrten, nach Holland in eine Spezialinstitution verlegt zu werden, wurde aus Kostengründen abgelehnt. Dieser Verwahrte hatte seine Haftbedingungen stets als unmenschlich beklagt, da er im Gefängnis nicht angemessen interniert und v. a. nicht therapiert werde (ein Psychiater für 200 Gefangene). Belgien wurde von Europarat und EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) bereits

mehrfach wegen Missständen im Strafvollzug gemahnt – die hohe Zahl von Suiziden und Suizidversuchen in belgischen Gefängnissen bestätigt die nachlässige Haltung des Staates.

Kurz vor geplanter Durchführung der bewilligten Sterbehilfe für diesen Triebtäter griff der neue belgische Justizminister ein und veranlasste stattdessen die Überführung des Gefangenen in eine frisch erstellte belgische Spezialinstitution. Das Thema wird damit aber noch nicht abgeschlossen sein, zumal diese neue und bisher einzige belgische Spezialinstitution weniger als 300 der insgesamt 3000 in Belgien verwahrten Personen aufnehmen kann und im Nachgang zum Gerichtsentscheid bereits zahlreiche weitere Verwahrte beantragten, ebenfalls sterben zu dürfen. Die belgische Regierung scheint nun aber gebührend aufgeschreckt und auch willens, dieser Fehlentwicklung – in Richtung einer «Todesstrafe durch die Hintertür» statt psychiatrischer Behandlung – entgegenzuwirken.

Ganz grundsätzlich, und damit auch für Alters- wie für Gefangenensuizid, gilt jedenfalls, dass mit Sterbewünschen, welche durch gesellschaftlich erzeugte Ursachen und gleichzeitige Versorgungsverweigerung hervorgerufen werden, besonders sorgfältig umzugehen ist. Denn auch ihnen muss in erster Linie mit entsprechender Behandlung und nicht mit Sterbehilfe begegnet werden.

Finanzen

Es ist vor allem ausserordentlich hohen Einnahmen aus Spenden und Legaten von insgesamt etwas mehr als 1,6 Millionen Franken zuzuschreiben, dass unser Verein in finanzieller Hinsicht auf ein ausgezeichnetes



Jean-Claude Düby

Geschäftsjahr 2014 zurückblicken kann. Allen Spendern sei auch an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Nach der Bildung von zusätzlichen Reserven und Rückstellungen, auf die weiter unten noch eingegangen wird, schliesst die Erfolgsrechnung 2014 mit einem positiven Jahresergebnis von 208'459 Franken ab. Dieser Überschuss wird in das Organisationskapital übertragen, das in den Passiven unserer Bilanz per 31. 12. 2014 dadurch auf 469'997 Franken ansteigt.

Erfreulicherweise hat sich der 2013 begonnene Aufschwung der Weltwirtschaft im Berichtsjahr fortgesetzt. Mit deutlich über zwei Prozent war das Wirtschaftswachstum in den USA recht stark. Auch ist dort die Arbeitslosigkeit auf 5,6 Prozent und damit auf den tiefsten Stand seit dem Rezessionsjahr 2008 gefallen. Diese positiven Entwicklungen ermöglichten der amerikanischen Notenbank, die seit einigen Jahren zur Stützung der Konjunktur durchgeführten Obligationenkäufe im November 2014 einzustellen. Dagegen hielt sie an der Tiefzinspolitik fest, doch ist in den USA voraus-

sichtlich im Juni 2015 mit einer Zinserhöhung zu rechnen. Demgegenüber ist die Wirtschaft in der Euro-Zone mit einem Plus von 0,7 Prozent im Jahr 2014 kaum gewachsen. Trotz der expansiven Geldpolitik dauerte die Staatsschuldenkrise weiter an und die Arbeitslosigkeit betrug durchschnittlich rund elf Prozent. Um die Konjunktur zu beleben, kündigte die Europäische Zentralbank im Herbst 2014 ein Programm zum Ankauf von Anleihen aus dem privaten Sektor an.

Im Berichtsjahr betrug das Wirtschaftswachstum in der Schweiz um die zwei Prozent. Der Arbeitsmarkt blieb robust. So lag die Arbeitslosenquote bei niedrigen 3,2 Prozent. Die Schweizerische Nationalbank verteidigte mit Erfolg den im September 2011 festgesetzten Mindestkurs von 1.20 Franken für einen Euro. Um die anhaltende Frankenstärke zu bekämpfen, beschloss sie im Dezember 2014, auf gewissen Bankguthaben Negativzinsen einzuführen, was letztmals in den 70er Jahren der Fall war. Der schweizerische Aktienmarkt entwickelte sich überraschend gut. So beendeten die Standardwerte das Jahr mit Kursgewinnen von durchschnittlich 9,5 Prozent. Mit unserem Portefeuille, bestehend aus Obligationen und Aktien von soliden Unternehmungen sowie einem hohen Anteil Liquidität, der während des Jahres zeitweise bei 25 Prozent lag, haben wir eine Performance von 4,6 Prozent erzielt. Die nicht realisierten Kursgewinne betragen 160'736 Franken. Insgesamt weisen wir zum Jahresende ein positives Finanzergebnis von 390'337 Franken aus. Zu Lasten der Erfolgsrechnung wurde die in den Aktiven der Bilanz bestehende Reserve für Wertschwankungen der Finanzanlagen um 600'000 Franken auf 2,75 Millionen Franken erhöht. Diese entspricht somit neu 30 Prozent (Vorjahr 27 Prozent) der Finanzanlagen.

Die in den Passiven der Bilanz aufgeführte Position «Rückstellung Beiträge Lebenszeit» bezweckt, die Dienstleistungen unseres Vereins gegenüber jenen Mitgliedern, die den einmaligen Mitgliederbeitrag auf Lebenszeit entrichtet haben, in finanzieller Hinsicht auch in Zukunft sicherzustellen. Aufgrund der stetig steigenden Lebenserwartung und des Durchschnittsalters unserer Lebenszeit-Mitglieder von gegenwärtig 66 Jahren hat der Vorstand von EXIT deshalb eine Rückstellung von 600 Franken pro Lebenszeit-Mitglied als erstes, vorläufiges Ziel festgesetzt. Um dieses zu erreichen, sind nicht nur 80 Prozent wie im Vorjahr, sondern 100 Prozent der im Berichtsjahr eingegangenen Lebenszeit-Beiträge der Position «Rückstellung Beiträge Lebenszeit» gutgeschrieben worden. Diese steigt dadurch um 2'152'445 Franken auf 9'668'327 Franken an. Bei einem Bestand von 16'476 Lebenszeit-Mitgliedern (Vorjahr 14'837) ergibt dies per Ende 2014 eine Rückstellung von 587 Franken (Vorjahr 507 Franken).

Das gute Jahresergebnis 2014 ermöglichte, das aus fünf mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen zusammengesetzte Fondskapital um insgesamt 208'946 Franken auf neu 4'024'223 Franken per 31.12.2014 zu erhö-

hen. Auch deshalb kann die finanzielle Situation unseres Vereins weiterhin als gesund bezeichnet werden.

Geschäftsstelle

Der Bericht der Geschäftsstelle kann nahtlos an die letztjährigen Mitteilungen anknüpfen. Das schon vor einem Jahr erwartete Wachstum ist eingetreten und hat sogar alle Vorstellungen übertroffen.



Hans Muralt

Im Bereich der Mitgliederadministration war die Belastung besonders gross. Es wurden rund 19'000 Neuanmeldungen bearbeitet und Patientenverfügungen ausgestellt. 11'000 Patientenverfügungen wurden kontrolliert und elektronisch hinterlegt. Auch die Anträge für eine Freitodbegleitung sind gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich angestiegen, was in 779 Fällen zu einer Akteneröffnung führte.

EXIT ist in der glücklichen Lage, äusserst motivierte und engagierte Mitarbeitende zu haben. Nur dank deren unermüdlichen Einsatz und der Bereitschaft, Leistungen über das vertraglich definierte Mass zu erbringen, konnten die Quantitäten überhaupt bewältigt werden. Trotzdem entstanden wieder zu lange Wartezeiten bei Neuanmeldungen und bei der Bearbeitung von Patientenverfügungen. In der zweiten Jahreshälfte konnten vier neue Stellen besetzt werden, eine in der Freitodadministration und drei in der Mitgliederadministration. Zudem wurden weitere Arbeitsabläufe im Bereich der Anmeldung zur Mitgliedschaft automatisiert. Dank der getroffenen Massnahmen konnten die pendenten Mitgliederanträge bis Ende Jahr erledigt werden.

Per Ende Mai wurde uns der Mietvertrag für das Büro Bern gekündigt. Die etwas schwierige Suche nach einem Ersatz führte leider erst im Herbst zu einem Erfolg. Seit Januar 2015 haben wir neue Büros an der Mittelstrasse 56. Die Beratungen wurden in der Zwischenzeit in einem Sitzungszimmer in der Innenstadt durchgeführt. Neu arbeitet auch eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Kommunikation im Büro Bern.

Für unser Büro in Binningen wurde ein Gesuch für die Nutzung eines Raums als Sterbezimmer eingereicht. Obwohl sich der Eingang zu unseren Räumen in einem Hinterhof befindet und damit praktisch nicht einsehbar ist, haben viele Ladenbesitzer und Gewerbetreibende Einsprache erhoben. Der Entscheid des Bauinspektorats Basel-Landschaft ist noch ausstehend.

Anlässlich des Einzugs in die damals neue Geschäftsstelle im Sommer 2003 waren wir 7 Angestellte. Aktuell arbeiten 24 Personen im Gebäude. Damit wird die Kapazitätsgrenze annähernd erreicht und das Optimierungspotenzial der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze fast ausgeschöpft.

Nach über zwölf Jahren Tätigkeit für unseren Verein gehe ich Ende Februar 2015 in Pension. Mein Dank

geht an die Mitglieder, mit denen so viele interessante, berührende und eindruckliche Kontakte entstanden. Ein ganz grosses Dankeschön geht an die Mitarbeitenden für deren unermüdliche Unterstützung in all den Jahren. Zusammen haben wir schöne Zeiten erlebt und manchmal auch schwierige Momente durchgestanden. Ebenso danke ich dem Vorstand für die konstruktive, offene und respektvolle Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Ihnen allen wünsche ich viel Erfolg auf dem weiteren Weg.

4.2 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Auftrag

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) von EXIT nimmt in die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsführung Einblick. Zudem prüft sie periodisch, ob die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie die Reglemente korrekt angewendet werden und ob die Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes ordnungsgemäss vollzogen werden. Dazu erstellt sie einen schriftlichen Bericht.

Tätigkeiten

Die Geschäftsprüfungskommission traf sich im Jahre 2014 zu zwei Sitzungen. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission waren zusätzlich im März am EXIT-Tag und im Mai an der Generalversammlung anwesend.

Am 3. Oktober 2014 kontrollierte die GPK auf der Geschäftsstelle in Zürich den Lagerbestand des Medikaments Natrium-Pentobarbital (NaP), das von EXIT für die Sterbehilfe verwendet wird. Sie stellte fest, dass das NaP sicher aufbewahrt wird und über Ein- und Ausgänge sorgfältig, zweckmässig und zeitgerecht Buch geführt wird.

Richard Wyrsch hat auch im vergangenen Jahr regelmässig die Akten der Freitodbegleitungen in der Geschäftsstelle geprüft und analysiert.

Neu wird – in Absprache mit dem Vorstand – die Statistik über Akteneröffnungen und Freitodbegleitungen nicht mehr in dieser Rubrik, sondern im Jahresbericht des zuständigen Vorstandressorts Freitodbegleitung publiziert.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Die Geschäftsprüfungskommission erhält regelmässig die Protokolle der Vorstandssitzungen und erhält dadurch Einblick in alle laufenden Geschäfte. Zusätzlich bestehen Telefon- und E-Mail-Kontakte zwischen den Mitgliedern der GPK und des Vorstandes. Dies erlaubt es der GPK, auf allfällige Probleme rechtzeitig einzugehen.

Im Februar 2014 wurde die GPK im Beisein der externen Revisorin über das finanzielle Ergebnis des Jahres 2013 informiert. Im Rahmen des EXIT-Tages traf sich die GPK im März wie üblich zu einer allgemeinen Aussprache mit dem Vorstand.

Die Zunahme der Mitgliederzahlen im Berichtsjahr nimmt die GPK als Vertrauensbeweis für EXIT mit Befriedigung zur Kenntnis. Sie ist sich indessen bewusst, dass dies mit administrativem Mehraufwand verbunden ist. Sie ist dem Vorstand dankbar für seinen Entschluss, die Organisationsstrukturen zu überprüfen und unterstützt seine Bestrebungen, den hohen Qualitätsstandard unserer Dienstleistungen auch bei erhöhter Nachfrage sicherzustellen.

Dank

Die Geschäftsprüfungskommission verdankt die für EXIT geleistete grosse Arbeit. Sowohl vom Vorstand als auch vom Team der Freitodbegleiterinnen und Freitodbegleiter, den Konsiliarärzten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle wurde eine anspruchsvolle Arbeit mit viel Engagement und fachlichem Können geleistet.

**DR. PATRICK MIDDENDORF, RICHARD WYRSCH,
ELISABETH ZILLIG**



Werben Sie Mitglieder ...



EXIT-Vorstand v.l.: Marion Schafroth, Jean-Claude Düby, Saskia Frei, Ilona Bethlen sowie Geschäftsführer Bernhard Sutter

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz.

Wir zählen über 85 000 Mitglieder und gewinnen jeden Tag neue – dank Ihnen, unseren bestehenden Mitgliedern.

Denn Sie erzählen Familie und Freunden vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung und auf ein Sterben in Würde.

EXIT macht wenig Werbung, setzt viel mehr auf Ihre Argumente und persönlichen Bemühungen.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst noch nicht alle sind Mitglied. Werben Sie mit untenstehendem Talon neue Mitglieder!

Jeder Beitritt stärkt uns, dies gerade in einer Zeit, in der manche Seite die Wahlmöglichkeiten am Lebensende einschränken möchte. Jedes Lebenszeitmitglied bringt uns einen wichtigen Schritt voran auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Würde.

...oder spenden Sie für unsere gemeinsame Sache!

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren

Frau* Herr* (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name* Vorname*

Strasse*

PLZ* Ort*

Geburtsdatum* Heimatort/Staatsbürgerschaft*

Telefon* Mobiltelefon

E-Mail

Art Mitgliedschaft* Jahresmitgliedschaft CHF 45.– pro Kalenderjahr
 Lebenszeitmitgliedschaft CHF 900.– einmalig

Patientenverfügung auf* D FR IT EN ES

(* Pflichtfelder)

Ich bestätige, dass ich die Statuten von EXIT Deutsche Schweiz (siehe www.exit.ch) gelesen habe und verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Wird die Rechnung nicht bezahlt, ist ein späterer Eintritt nur noch möglich als Lebenszeitmitglied. Ich bestätige, dass meine Angaben korrekt sind und nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Datum* Unterschrift*

Dafür steht EXIT

Vereinigung für humanes Sterben

- **EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.** In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.** Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über zwei Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungs-Organisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.** EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungs-Verein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

MITGLIEDSCHAFT

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.»

**Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.–
oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 900.–.**

Bitte senden Sie die ausgefüllte Karte an:

EXIT Deutsche Schweiz
Postfach 476
8047 Zürich

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, ein Kostenanteil zwischen 900 Franken und 3500 Franken erhoben. Die langjährigen Mitglieder haben jedoch gegenüber Noch-Nicht-Mitgliedern stets Vorrang. Letztere können nur bei freien Kapazitäten begleitet werden. Stellt nicht der Hausarzt das Rezept aus und wird ein Konsiliararzt vermittelt, fallen – unabhängig von der Mitgliedschaftsdauer – Kosten für diesen an.

Auch Spendengelder sind nötig

- für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal
- für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe
- für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung
- für nachhaltige Forschung und langjährige Studien

Diese und weitere Anstrengungen unternimmt EXIT neben ihrem Einsatz für Patientenverfügung und Freitodbegleitung.

Bitte nutzen Sie untenstehenden Einzahlungsschein auch für Ihre Spende.

Herzlichen Dank.

Adressänderung

nur für bestehende Mitglieder

bisher

Mitglieder-Nr. _____

Nachname _____

Vorname _____

Postfach _____

Strasse/Nr. _____

PLZ /Ort _____

Telefon _____

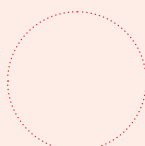
E-Mail _____

neu

gültig ab _____

Bitte in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT Deutsche Schweiz, Postfach 476, 8047 Zürich

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	+ Einzahlung Giro +	+ Versement Virement +	+ Versamento Girata +
<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT - DEUTSCHE SCHWEIZ Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT - DEUTSCHE SCHWEIZ Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>105</p>	<p>Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento</p> <p><input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Mitgliederbeitrag</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>441.02</p>



Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

800304809>

800304809>

Zitate zum Thema

«Dort, wo sie erlaubt ist, spielt die Suizidhilfe in weniger als 0,5 Prozent der Todesfälle eine Rolle. Die medizinische Übertherapie am Lebensende (bei gleichzeitiger pflegerischer Unterversorgung) betrifft hingegen mindestens die Hälfte der Sterbenden – ein Unterschied um den Faktor 100. Die Übertherapie am Lebensende verschlingt nicht nur enorm viel Geld; sie verhindert leider oft, dass Menschen ihre letzte Lebensphase im Einklang mit ihren Wünschen und Prioritäten und am Ort ihrer Wahl verbringen.»

Palliativmediziner Gian Domenico Borasio

«Es ist eine Diskriminierung von Behinderten, ihnen dasselbe Recht auf Freitod vorzuenthalten, das körperlich gesunde Menschen haben. Deshalb bin ich für die Sterbehilfe-Legalisierung.»

Kosmologe und Neuro-Lähmungspatient Stephen Hawking

«Jemandem eine Weise des Sterbens aufzuzwingen, die anderen zusagt, die er selbst aber als grausamen Widerspruch zu seinem Leben empfindet, ist eine düstere, destruktive Form der Tyrannei.»

Rechtsphilosoph Ronald Dworkin

Dank

Der Vorstand dankt dem Freitodbegleitungsteam, den Konsiliarärzten, den Mitarbeitenden der Geschäfts- und Aussenstellen, der Ethik- und der Geschäftsprüfungskommission sowie dem Patronatskomitee für die sorgfältige und einfühlsame Arbeit und den Einsatz zum Wohl unserer Organisation.

Ein herzlicher Dank gebührt auch all den vielen Mitgliedern, die mit ihren Spenden und grosszügigen Vergabungen die Finanzierung der politischen Bemühungen für die Selbstbestimmung und eine liberale Sterbehilfe sowie

weitere wichtige Aufgaben überhaupt erst ermöglichen. Wie die meisten wohltätigen Organisationen verdankt EXIT aus Kosten- und Effizienzgründen nur Spenden über 100 Franken. Doch auch kleinere Gaben sind von grosser Wichtigkeit und ermöglichen es unter anderem, die Mitgliederbeiträge tief zu halten. Es ist EXIT deshalb ein besonderes Anliegen, sich an dieser Stelle auch einmal an die vielen Spenderinnen und Spender kleinerer Beträge zu wenden: Danke! Ihre Spende bringt unsere gemeinsame Sache voran.

5. Jahresrechnung 2014

Bilanz

AKTIVEN	31. 12. 2014	31. 12. 2013
Umlaufvermögen	6 205 223	3 996 478
Flüssige Mittel	6 048 696	3 793 144
Forderungen	77 987	101 788
Aktive Rechnungsabgrenzung	78 540	101 546
Anlagevermögen	8 313 614	7 789 883
Sachanlagen		
- Büromaschinen, Möbel	1	1
- Liegenschaft Mühlezelgstrasse	2 175 000	2 175 000
./.. Wertberichtigung	<u>- 220 000</u>	<u>- 220 000</u>
Finanzanlagen		
- Finanzanlagen	9 108 613	7 984 882
./.. Reserve Wertschwankungen	<u>- 2 750 000</u>	<u>- 2 150 000</u>
Total Aktiven	14 518 837	11 786 361
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital	356 290	193 664
Kurzfristige Verbindlichkeiten	284 429	140 514
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung	20 508	
Passive Rechnungsabgrenzung	51 353	53 150
Langfristiges Fremdkapital	9 668 327	7 515 882
Rückstellung Beiträge Lebenszeit	9 668 327	7 515 882
Fondskapital	4 024 223	3 815 277
Weiterbildung	1 272 228	1 343 417
Öffentlichkeitsarbeit	753 037	355 759
Rechtsverfahren	373 048	302 501
Zweckgebundener Nachlass	1 192 295	1 333 600
Beratung Patientenverfügung	433 615	480 000
Organisationskapital	469 997	261 538
Freies Kapital	261 538	223 133
Jahresergebnis	208 459	38 405
Total Passiven	14 518 837	11 786 361
Gebäudeversicherungswert der Liegenschaft	1 450 000	1 450 000

Erfolgsrechnung 2014

ERTRAG	2014	2013
Beiträge, Spenden und Legate	5 502 276	4 578 292
Mitgliederbeiträge	3 898 820	3 106 887
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	2 152 445	1 331 595
./. Bildung Rückstellung	<u>-2 152 445</u>	<u>-1 065 276</u>
Spenden und Legate	1 603 456	725 086
Erbschaft für Beratung Patientenverfügung	0	480 000
Ertrag aus erbrachten Leistungen	26 901	25 355
Verkauf von PV-Karten, Büchern, DVD	26 901	23 511
Inserate im Info		1 844
Total Ertrag	5 529 177	4 603 647
AUFWAND		
Vereinsorgane	70 142	54 043
Generalversammlung	25 131	15 673
Vorstand	6 530	3 711
Geschäftsprüfungskommission	27 269	20 606
Revisionsstelle	11 212	14 053
Geschäftsstelle	4 122 106	3 491 861
Personalaufwand	2 063 420	1 707 984
Ressorts	418 355	418 604
Freitodbegleitung	672 403	549 079
Honorar Ärzte	193 345	139 677
Diverse Beitragsminderungen	141 305	113 500
Weiterbildung	121 189	122 793
Verwaltungsaufwand	512 089	440 224
Kommunikation	465 330	543 813
EXIT-Info	362 608	341 778
Öffentlichkeitsarbeit	102 722	202 035
Übrige Aufwendungen	187 728	157 646
Ethikkommission	11 113	19 229
Internationale Beziehungen	15 411	4 366
Rechtskosten	29 453	11 122
Beratungskosten	28 919	46 694
Steuern	8 569	5 732
Abschreibungen	94 263	70 503
Liegenschaft Mühlezelgstrasse	56 803	55 601
Allgemeine Kosten	56 803	55 601
Total Aufwand	4 902 109	4 302 964
Zwischenergebnis	627 068	300 683

	2014	2013
Zwischenergebnis	627 068	300 683
Finanzergebnis	390 337	618 272
Finanzertrag	297 886	260 084
Nicht realisierte Kursgewinne	160 736	413 676
Finanzaufwand	-68 285	-55 488
Zuweisung Reserve Wertschwankungen	-600 000	-450 000
Jahresergebnis ohne Fondsergebnis	417 405	468 955
Fondsergebnis	-208 946	-430 550
Weiterbildung		
- Zuweisung	-50 000	-50 000
- Verwendung	121 189	122 793
Öffentlichkeitsarbeit		
- Zuweisung	-500 000	-300 000
- Verwendung	102 722	202 035
Rechtsverfahren		
- Zuweisung	-100 000	-50 000
- Verwendung	29 453	11 122
Zweckgebundener Nachlass		
- Zuweisung	0	0
- Verwendung	141 305	113 500
Beratung Patientenverfügung		
- Zuweisung	0	-480 000
- Verwendung	46 385	0
Jahresergebnis	208 459	38 405

Kommentar zur Jahresrechnung 2014

Die Erfolgsrechnung 2014 schliesst nach der Zuweisung von 600 000 Franken an die Reserve für Wertschwankungen der Finanzanlagen und der Verstärkung des Fondskapitals um 208 946 Franken mit einem positiven Jahresergebnis von 208 459 Franken ab. Dieser Überschuss wird in das Organisationskapital übertragen, das sich somit in der Bilanz per 31.12.2014 auf 469 997 Franken erhöht.

Dieser ausgezeichnete Abschluss ist zur Hauptsache den hohen Einnahmen aus Spenden und Legaten von rund 1,6 Millionen Franken zu verdanken. Aber auch die Mitgliederbeiträge haben ganz wesentlich zum guten Jahresergebnis beigetragen. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 25 Prozent auf knapp 3,9 Millionen Franken erhöht. Besonders erfreulich ist der Zuwachs des Mitgliederbestands. So ist unserem Verein im Berichtsjahr eine Rekordanzahl von 13 413 Personen beigetreten, was einem Anstieg von 67 Prozent gegen-

über dem Vorjahr entspricht. Unter Berücksichtigung von Todesfällen und Austritten ist der Mitgliederbestand per 31.12.2014 um 11 514 auf 81 015 Mitglieder (davon 16 476 Lebenszeit-Mitglieder) angewachsen.

Diese erfreuliche Entwicklung konnte verständlicherweise nicht ohne Mehrkosten bewältigt werden. So hat der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 356 000 Franken oder gut 20 Prozent zugenommen. Wir beschäftigten im Berichtsjahr unter Einschluss der Aussenstellen in Basel, Bern und im Tessin 24 festangestellte Mitarbeiter, aufgeteilt auf etwas über 16 100%-Stellen (Vorjahr etwas über 13 100%-Stellen). Auch mussten zusätzlich noch Aushilfspersonal eingesetzt und Überstunden ausbezahlt werden. Der Kostenanstieg bei der Freitodbegleitung ist insbesondere auf die Zunahme der Akteneröffnungen um 156 auf 879 zurückzuführen. Der von Kurzzeit-Mitgliedern im Falle einer Freitodbegleitung je nach Mitgliedschaftsdauer zu leistende Kos-

tenbeitrag kann Mitgliedern in schlechten finanziellen Verhältnissen erlassen werden. Die unserem Verein dadurch entstandenen Mindereinnahmen betragen im Berichtsjahr, wie aus der Aufwandposition «Beitragsminderungen» hervorgeht, 141305 Franken. Dieser Betrag wurde vollumfänglich dem dafür vorgesehenen Fonds «Zweckgebundener Nachlass» belastet. Allgemein hö-

here Kosten fielen auch in allen Verwaltungsbereichen an, wie beispielsweise für die Informatik oder auch für Büromaterial und Drucksachen. Insgesamt steigt der Verwaltungsaufwand gegenüber dem Vorjahr um circa 16 Prozent an.

JEAN-CLAUDE DÜBY

Entschädigungen der Ressortverantwortlichen

Gemäss Art. 8 der Statuten ist der Gesamtbetrag der innerhalb eines Geschäftsjahres an die Vorstandsmitglieder als Ressortverantwortliche ausgerichteten Entschädigungen (inkl. Spesen, ohne Sozialaufwand) jedes Jahr vor der Generalversammlung im EXIT-Info zu veröffentlichen.

<i>Vorstand</i>	<i>Ressort</i>	
Saskia Frei	Präsidentin	63 880.-
Bernhard Sutter	Kommunikation, Vizepräsident	148 600.-
Ilona Anna Bethlen	Recht	47 200.-
Marion Schafroth	Freitodbegleitung	44 640.-
Jean-Claude Düby	Finanzen	45 900.-

Kommentar zum Budget 2015

Jahresergebnis

Aufgrund von hohen Mitgliederbeiträgen und Spendeneinnahmen sowie einem guten Finanzergebnis schliesst das vom Vorstand am 11. Dezember 2014 für das Jahr 2015 festgelegte Budget mit einem positiven Jahresergebnis von 15 000 Franken ab.

Ertrag

Der budgetierte Ertrag steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um fast eine Million auf 5 270 000 Franken. Weitaus wichtigste Einnahmequelle sind die Mitgliederbeiträge. Das Budget 2015 geht von 72 000 Mitgliedern zum Jahresbeitrag von 45 Franken aus. Hinzu kommen Einnahmen von 700 000 Franken aus der Freitodbegleitung von Kurzzeitmitgliedern. Insgesamt belaufen sich damit die budgetierten Mitgliederbeiträge auf 3 940 000 Franken. Im Weiteren rechnet das Budget mit zweitausend neu eintretenden Mitgliedern, die den Beitrag auf Lebenszeit von 900 Franken entrichten. Von der Gesamtsumme von 1,8 Millionen Franken werden nur 20 Prozent oder 360 000 Franken der Position «Mitgliederbeiträge Lebenszeit» gutgeschrieben. 80 Prozent werden aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung für die Verstärkung der in den Passiven der Bilanz zu Gunsten der Lebenszeit-Mitglieder bestehenden Position «Rückstellung Beiträge Lebenszeit» verwendet. Die Einnahmen aus Spenden und Legaten tragen mit 950 000 Franken ganz wesentlich zum positiv abschliessenden Budget 2015 bei.

Aufwand

Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich der für 2015 veranschlagte Aufwand wie auf der Ertragsseite auch um eine Million auf insgesamt 5 440 000 Franken. Zur Hauptsache ist dieser Anstieg den Positionen «Personalaufwand», «Freitodbegleitung» sowie «Verwaltungsaufwand» zuzuschreiben. Hohe Kosten verursacht insbesondere der Ersatz der Verwaltungssoftware. Zur Bewältigung des ständig wachsenden Arbeitsvolumens in der Geschäftsstelle steigen die Vollzeitstellen gegenüber dem Vorjahresbudget um fast 4 auf 19 an. Budgetiert ist zudem eine generelle Lohnerhöhung von 1 Prozent an alle Mitarbeitenden der Geschäftsstelle. Zusätzlich sind 1,4 Prozent der Gesamtlohnsumme von 2014 für individuelle Lohnanpassungen vorgesehen. Im Übrigen umfasst die Position «Personalaufwand» die gesamten Kosten der festangestellten Mitarbeiter und des Aushilfspersonals. Dagegen bleiben die Entschädigungen der Ressortverantwortlichen unverändert. Die Abnahme dieses Aufwands gegenüber dem Vorjahresbudget um etwas mehr als 100 000 Franken ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Kommunikation neu hauptsächlich von einer Mitarbeiterin geleistet wird und nur noch zu 30 % statt wie bisher zu 100 % vom Ressortchef. Bei der Freitodbegleitung wird mit 900 Anträgen gegenüber 650 im Vorjahresbudget gerechnet.

JEAN-CLAUDE DÜBY

Budget 2015

ERTRAG	2015	2014
Beiträge, Spenden und Legate	5 250 000	3 955 000
Mitgliederbeiträge	3 940 000	3 025 000
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	360 000	180 000
Spenden und Legate	950 000	750 000
Ertrag aus erbrachten Leistungen	20 000	15 000
Verkauf von PV-Karten, Büchern, DVD	20 000	15 000
Diverse Erträge		328 000
Entnahme aus Fonds Weiterbildung		128 000
Entnahme aus Fonds Zweckgebundener Nachlass		200 000
Total Ertrag	5 270 000	4 298 000
AUFWAND		
Vereinsorgane	67 000	59 000
Generalversammlung	20 000	18 000
Vorstand	9 000	6 000
Geschäftsprüfungskommission	25 000	22 000
Revisionsstelle	13 000	13 000
Geschäftsstelle	4 588 000	3 598 000
Personalaufwand	2 434 000	1 877 000
Ressorts	296 000	422 000
Freitodbegleitung	707 000	515 000
Honorar Ärzte	145 000	145 000
Diverse Beitragsminderungen	133 000	
Weiterbildung	165 000	146 000
Verwaltungsaufwand	708 000	493 000
Kommunikation	613 000	566 000
EXIT-Info	383 000	370 000
Öffentlichkeitsarbeit	230 000	196 000
Übrige Aufwendungen	102 000	155 000
Ethikkommission	15 000	18 000
Internationale Beziehungen	7 000	27 000
Rechtskosten	50 000	50 000
Beratungskosten	20 000	50 000
Steuern	10 000	10 000
Liegenschaft Mühlezelgstrasse	70 000	60 000
Total Aufwand	5 440 000	4 438 000
Zwischenergebnis	-170 000	-140 000
Finanzergebnis	185 000	150 000
Finanzertrag	240 000	205 000
Finanzaufwand	-55 000	-55 000
Jahresergebnis	15 000	10 000

Glattbrugg/Zürich, 12. Februar 2015

**Bericht der Revisionsstelle
zur Eingeschränkten Revision**
an die Generalversammlung der
EXIT (Deutsche Schweiz)
Vereinigung für humanes Sterben
8047 Zürich

REFIDAR MOORE STEPHENS AG
Europastrasse 18
CH-8152 Glattbrugg/Zürich
T +41 44 828 18 18
F +41 44 828 18 80
E info@ms-zurich.com
www.ms-zurich.com

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung) der **EXIT (Deutsche Schweiz)** Vereinigung für humanes Sterben für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.


Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Gewinn wurde dem freien Kapital gutgeschrieben.

REFIDAR MOORE STEPHENS AG


Claudia Suter
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin


Beat Lattmann
Zugelassener Revisor

Beilagen
Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung)

An independent Member of Moore Stephens International Limited - Members in principal cities throughout the world
Mitglied der Treuhand-Kammer
UID CHE-105.832.468

7. Bericht der Stiftung palliacura

Anlässlich des 25-Jahr-Jubiläums vergab die Stiftung an einem Festakt im Zürcher Kongresshaus erstmals zwei palliacura-Preise: palliacura zeichnete die Arlesheimer Palliative-Care-Pionierin Vreni Grether und das Zürcher Lighthouse aus. Im Stiftungsrat palliacura erfolgte auf Ende Jahr ein Generationenwechsel.

Auf Ende des Jahres traten vier verdiente Stiftungsräte aus Altersgründen zurück: Ernst Haegi und Jacques Schaefer, die seit der Gründung der Stiftung die Geschicke mitprägten, sowie die langjährigen Mitglieder Alfred



Peter Kaufmann

Gilgen und Werner Kriesi (siehe Würdigung auf der palliacura-Seite des EXIT-Infos). Ernst Haegi trat bereits im Februar 2014 als Präsident zurück, stand aber dem Stiftungsrat weiterhin als Aktuar zur Verfügung. Der für die Wahl zuständige EXIT-Vorstand bestimmte im Juni 2014 den neuen Stiftungsrat palliacura für eine Periode von drei Jahren ab 1. Januar 2015. Peter Kaufmann,

Ilona Bethlen und Marion Schafroth wurden wiedergewählt und als neues Mitglied Bernhard Egger in den palliacura-Stiftungsrat berufen.

Seit mehr als einem Vierteljahrhundert setzt sich die Stiftung palliacura für palliative Pflege und Betreuung von unheilbar kranken Menschen ein. Sie fördert Forschungs- und Ausbildungsprojekte in den Bereichen Palliativmedizin und Sterbehilfe sowie weitere Projekte, die sich mit Fragen zur Situation der Menschen am Lebensende befassen. Aus Anlass des 25-Jahr-Jubiläums hat die Stiftung erstmals den palliacura-Preis vergeben. Mit diesem Preis will palliacura künftig in unregelmässigen Abständen Schweizer Persönlichkeiten und Institutionen auszeichnen, die sich im Bereich der Palliativpflege und -medizin besonders verdient gemacht haben.

Den ersten palliacura-Preis in der Höhe von CHF 25000.- erhielt Vreni Grether, die das Hospiz im Park in Arlesheim 1996 gestiftet hat und sich seither für dessen Wohl und Erhaltung in ausserordentlicher Weise einsetzt. In diesem Sterbehospiz behandelt und betreut ein multi-professionelles Team Patienten, die an einer fortschreitenden, unheilbaren Erkrankung leiden, in der letzten Zeit ihres Lebens. Ein palliacura-Sonderpreis in der Höhe von CHF 15000.- ging an die Stiftung Hospiz Zürcher Lighthouse. Das Lighthouse kümmert sich seit 25 Jahren intensiv um Menschen, die in ihrer letzten Lebenszeit eine umfassende palliative Betreuung benötigen.

An der Mustermesse Muba vom 14. bis 23. Februar 2014 war EXIT erneut mit einem Stand vertreten. Halbtagsweise im Einsatz waren auch die beiden palliacura-Stiftungsrätinnen und der palliacura-Präsident. Viele Fragen betrafen die Patientenverfügung und das richtige Vorgehen, um bei einer Demenzerkrankung und abnehmender Urteilsfähigkeit die Suizidhilfe von EXIT noch in Anspruch nehmen zu können.

Palliacura unterstützte im September 2014 eine Fachtagung von palliative bs + bl mit CHF 2500.-. Das von palliacura geförderte Filmessay «Zu Ende Leben» von Rebecca Panian wurde im Oktober an einer Matinee vorgestellt und wird im Frühjahr 2015 in die Schweizer Kinos kommen. Im Dezember bedachte palliacura vier Schweizer Organisationen, die sich im In- und Ausland für schwer kranke Menschen einsetzen, mit traditionellen Weihnachtsgaben von insgesamt CHF 20000.- Das in den Regionen Zimmerberg, Knonauer Amt, Höfe, March, Rigi-Mythen und Einsiedeln bereits tätige Pilotprojekt Pallifon unterstützte die Stiftung mit CHF 10000.-: Das Pallifon ist eine telefonische Notfallberatung für Palliativpatienten, ihre Angehörigen und Betreuungspersonen.

Im Park der Liegenschaft Chalet Erika in Burgdorf gab es im Sommer 2014 Sturmschäden, die das Fällen einer Fichte nötig machten. Die entstandenen Kosten wurden vollumfänglich von der Gebäudeversicherung Bern übernommen. Der Börsenverlauf des Jahres 2014 war relativ gut: Deshalb konnte der Stiftungsrat die Reserve Wertschwankungen nun wieder mit CHF 75000.- aufstocken und eine Rückstellung von CHF 20000.- für die dringende Sanierung einer Terrasse des Chalets Erika beschliessen. Im Berichtsjahr unterstützte palliacura zwei EXIT-Mitglieder, die sich im Hospiz im Park, Arlesheim, palliativ behandeln liessen, mit insgesamt CHF 1835.- Die Jahresrechnung, die der Stiftungsrat am 9. Februar 2015 genehmigt hat, schliesst mit einem Gewinn von CHF 1526.75.

PETER KAUFMANN
Präsident des Stiftungsrates

Bilanz

AKTIVEN	31.12.2014	31.12.2013
Umlaufvermögen		
Postcheck	1 504.89	32 390.79
Banken	392 153.65	198 912.44
Verrechnungssteuer	3 828.40	4 397.86
Wertschriften	1 924 745.00	2 063 213.00
Reserve für Wertschwankungen	-315 000.00	-240 000.00
Transitorische Aktiven	0.00	0.00
Total Umlaufvermögen	2 007 231.94	2 058 914.09
Anlagevermögen		
Liegenschaft Burgdorf	2 150 000.00	2 150 000.00
Mobilien	1.00	1.00
Total Anlagevermögen	2 150 001.00	2 150 001.00
TOTAL AKTIVEN	4 157 232.94	4 208 915.09
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Kreditoren	6 783.30	29 992.20
Hypotheken	500 000.00	500 000.00
Transitorische Passiven	5 000.00	5 000.00
Rückstellung für Jubiläum	0.00	50 000.00
Rückstellung Terrasse-Sanierung	20 000.00	0.00
Total Fremdkapital	531 783.30	584 992.20
Fonds		
Verrechnungskonto Fonds Zinsendienst	300 000.00	300 000.00
Verrechnungskonto Fonds Präsident	460 000.00	460 000.00
Total Fonds	760 000.00	760 000.00
Organisationskapital		
Kapital	2 863 922.89	2 862 949.90
Jahresergebnis	<u>1 526.75</u>	<u>972.99</u>
TOTAL PASSIVEN	4 157 232.94	4 208 915.09

Betriebsrechnung

	2014	2013
Spenden und Beiträge	–	–
Aufwand für Leistungen		
Spenden/Unterstützungen	– 39 685.00	– 43 766.00
Aufwand Geschäftsstelle		
Präsident/Sekretariat	– 37 966.35	– 17 770.00
Büromaterial, Drucksachen	–	– 2 484.00
Rechtskosten	– 152.00	– 255.00
Buchhaltung/Revision	– 26 232.60	– 23 075.55
Diverse Unkosten	<u>– 12 166.05</u>	<u>– 10 382.20</u>
Kommunikation/Werbung/Jubiläum		
Aufwand	– 12 437.05	– 9 953.20
Rückstellung Jubiläum	<u>–</u>	<u>– 50 000.00</u>
Zwischenergebnis	– 128 639.05	– 157 685.95
Übriges Ergebnis		
Liegenschaft Burgdorf		
Mietzins	102 420.00	102 420.00
Hypothekarzinsen	– 8 333.30	– 13 750.00
Unterhalt/Reparaturen	– 20 000.00	– 600.00
Unkosten	<u>– 8 565.75</u>	<u>– 8 406.70</u>
Finanzergebnis		
übriger Finanzertrag	42 572.86	28 650.34
übriger Finanzaufwand	– 10 405.82	– 10 665.54
Nichtrealisierter Kursgewinn Wertschriften	<u>107 477.81</u>	<u>142 154.75</u>
Ausserordentlicher Ertrag	<u>–</u>	<u>3 856.09</u>
Zwischenergebnis	76 526.75	85 972.99
Zuweisung Reserve Wertschwankungen	<u>– 75 000.00</u>	<u>– 85 000.00</u>
Jahresergebnis	<u>1 526.75</u>	<u>972.99</u>

Kommentar zur Jahresrechnung 2014

Die Erfolgsrechnung 2014 schliesst nach Zuweisung von Fr. 75 000.– an die Reserve für Wertschwankungen der Wertschriften mit einem positiven Ergebnis von Fr. 1 526.75 ab.

Im Weiteren haben wir für Vergabungen und Unterstützungen Fr. 39 685.– ausgegeben.

Palliacura hat ausserdem das 25-Jahr-Jubiläum in einem schönen und würdigen Rahmen gefeiert und Preise von insgesamt Fr. 40 000.– verliehen. An diesem

Anlass konnten wir sehen, dass sich unsere Stiftung in der Schweizer Palliative-Care-Szene gut integriert hat, was in der Vergangenheit nicht der Fall war.

Die Jahresrechnung der «Palliacura – eine Stiftung von EXIT» wurde am 9. Februar 2015 vom Stiftungsrat genehmigt.

Der Verantwortliche für die Finanzen der Stiftung

JACQUES SCHAER

Glattbrugg/Zürich, 9. Februar 2015

**Bericht der Revisionsstelle zur
Eingeschränkten Revision**
an den Stiftungsrat der
palliacura – eine Stiftung von EXIT (Deutsche Schweiz)
Vereinigung für humanes Sterben
8047 Zürich

REFIDAR MOORE STEPHENS AG
Europastrasse 18
CH-8152 Glattbrugg/Zürich
T +41 44 828 18 18
F +41 44 828 18 80
E info@ms-zurich.com
www.ms-zurich.com

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) der **palliacura** – eine Stiftung von EXIT (Deutsche Schweiz) Vereinigung für humanes Sterben für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

REFIDAR MOORE STEPHENS AG



Claudia Suter
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Daniel Oesterheld
Jurist

Beilagen

Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

8. Wahlen

8.1 Ersatzwahl Vizepräsidium

Der Vorstand schlägt einstimmig **Marion Schafroth**, bisheriges Vorstandsmitglied mit Ressort Freitodbegleitung, zur Wahl als Ersatz für Bernhard Sutter vor (Amtsdauer bis zur ordentlichen Wahl an der GV 2016).

8.2 Ersatzwahl Vorstand

Der Vorstand schlägt als Kommunikationsvorstand einstimmig **Jürg Wiler** zur Wahl als Ersatz für Bernhard Sutter vor (Amtsdauer bis zur ordentlichen Wahl an der GV 2016).

Jürg Wiler, geboren 1961, ist Kommunikationsfachmann und Journalist und seit Jahren engagiertes EXIT-Mitglied.

Näheres zu seiner Person erfahren Sie auf Seite 36 dieses «Infos».

8.3 Wahl der Revisionsstelle

Der Vorstand schlägt einstimmig die bewährte bisherige Firma **Refidar Moore Stephens AG** zur Wahl vor (Amtsdauer 1 Jahr).

9. Anträge von Mitgliedern

Es ist fristgerecht ein Antrag eingegangen. Mitglied Ueli Benz (8008 Zürich) beantragt der Generalversammlung (GV) Annahme des Folgenden.

Information, Stellungnahme und beratende Unterstützung zum Sterbefasten sowie Vernetzung mit palliativ tätigen Organisationen

Die Generalversammlung beauftragt EXIT (Vorstand und Geschäftsstelle),

- im «Info» 4.15 «zum Weg und zur Möglichkeit des Sterbefastens in der Deutschen Schweiz» zu informieren;
- im «Info» 4.15 eine «erste Stellungnahme des Vorstandes zum Weg des Sterbefastens» abzdrukken;
- auf www.exit.ch «relevante Infos und Links zum Sterbefasten» zu publizieren;
- «Kontakte und Austausch zu Institutionen und Fachpersonen, die Erfahrung mit Sterbefasten haben und Begleitungen anbieten», aufzubauen;
- «Mitglieder, die eigenverantwortlich den Weg des Freitods durch Sterbefasten gehen wollen, durch vorbereitende Beratungsgespräche sowie durch Vermittlung von Kontakten zu ärztlichen und palliativpflegerischen Fachpersonen» zu unterstützen.

Begründung Mitglied U. Benz (in wenigen Punkten, U. Benz wird der GV den Antrag in einem mündlichen Votum persönlich präsentieren): Es ist Pflicht unseres Vereins, vollständig zu informieren und einen Beitrag zur Sterbekultur zu leisten. Unser Verein soll aber auch von seinen Mitgliedern die Selbstverantwortung abfordern, sich vollständig zu informieren, bevor sie Beratungsleistungen von EXIT in Anspruch nehmen. Unser Verein muss die Zusammenarbeit mit Fachleuten und Institutionen suchen, die einschlägige Erfahrungen haben. Sterbefasten ermöglicht Sterbewilligen autonom,

selbstbestimmt und ohne ein Sterbemittel zu sterben. Ihre Selbstbestimmung kann nicht durch den Entscheid eines Arztes beschnitten werden. Das würdige Sterben beinhaltet auch das Wie des Sterbens. Welcher Weg ein würdevolles Abschliessen ermöglicht, entscheidet jeder Mensch für sich. Berichte aus Deutschland, den Niederlanden und den USA bestätigen, dass Sterbefasten gerade für betagte Sterbewillige ein Weg ist, den sie mindestens bedenken sollten. Das Sterbefasten hilft, die Zahl der «harten Suizide» zu vermindern. Die derzeitige Haltung unseres Vereins in Bezug auf das Sterbefasten steht im Widerspruch zu den weit gefassten Aussagen und Versprechen auf der Website und im Leitbild. Vorbereitende Beratungsgespräche sowie Unterstützung beim Auffinden von ärztlichen und palliativpflegerischen Fachpersonen erfordern keine zusätzliche Fachkompetenzen bei EXIT und auch keine Erhöhung der personellen Kapazitäten, da die Beratung im bisherigen Rahmen erfolgen kann und die Begleitung des Sterbefastens durch ärztliche und palliativpflegerische Fachpersonen erfolgt. Ausserdem ist anzunehmen, dass nur ein kleiner Teil von Sterbewilligen den Weg des Sterbefastens wählt.

Empfehlung des Vorstands: Ablehnung des Antrages. EXIT macht bereits heute im «Info» und in der Beratung auf die Möglichkeit des Sterbefastens aufmerksam. Sterbefasten ist jedoch keine Kernkompetenz von EXIT. Für die konkrete Beratung, Abklärung und Begleitung im Einzelfall kann EXIT daher nur auf externe Fachpersonen, insbesondere des Palliativbereichs, verweisen. Denn schon aus personellen und zeitlichen Gründen wird EXIT die Begleitung beim Sterbefasten nie als eigenständigen Zweig der Vereinstätigkeit anbieten können.

Jürg Wiler wird der EXIT-Generalversammlung als neuer Vorstand Kommunikation zur Wahl vorgeschlagen. Der 53-Jährige äussert sich im Kurzinterview zu seiner Motivation für diese Aufgabe und zu seiner Person.

«Persönliche Betroffenheit führte mich zu EXIT»

Weshalb sind Sie EXIT-Mitglied geworden?

Persönliche Betroffenheit führte mich dazu. Bereits vor 20 Jahren konnte meine 68-jährige Mutter nach zwei Gehirntumor-Operationen mit Hilfe von EXIT sterben. Auch mein 93-jähriger Vater, der nicht mehr länger an seiner ALS-Krankheit leiden wollte, konnte vor einem Jahr dank EXIT gehen. Ich habe die Begleitungen als äusserst seriös und kompetent wahr-

genommen. Unter anderem diese beiden Schicksale haben mir meine Endlichkeit klar vor Augen geführt. Falls nötig, will ich nun selbst über das Wann und Wie meines Ablebens entscheiden können.

Wie sieht Ihr beruflicher Werdegang aus?

Nach einem zweisprachigen Publizistik-Studium und beruflichen Wanderjahren als Hilfspfleger, Luftfrachtspediteur, Pharma-Sachbearbeiter und saisonaler Flight-Attendant arbeitete ich 16 Jahre als Journalist, unter anderem beim Tages-Anzeiger. Danach war ich acht Jahre als Informationsbeauftragter beim Schweizerischen Arbeitgeberverband tätig.

Seit drei Jahren bin ich teilzeitlich Co-Leiter der ehemals vom Bund finanzierten Kampagne «Der Teilzeitmann», welche sowohl Arbeitgeber als auch Männer für Teilzeitarbeit sensibilisieren will.

Welches ist Ihre Motivation für die Tätigkeit im EXIT-Vorstand?

Sinnvolle Arbeit hat für mich in den vergangenen Jahren an Gewicht gewonnen. Ich finde es wichtig, dass Menschen, die schwer leiden oder lebensatt sind, ihre letzte Wegstrecke selbstbestimmt gehen können.

EXIT agiert meiner Meinung nach sachlich und klar, obwohl sich der Verein mit der Sterbebegleitung in einem sensiblen und umstrittenen Themenbereich bewegt. Der Vorstand verfolgt engagiert und glaubwürdig seine Ziele zugunsten seiner Mitglieder. Das spricht mich sehr an, und ich würde gerne einen Teil dazu beitragen.

Werden Sie an der Generalversammlung gewählt, dann übernehmen Sie das Ressort Kommunikation als Nachfolger von Bernhard Sutter in einem 30%-Pensum. Was denken Sie über die derzeitige Kommunikation von EXIT, und welche Ziele würden Sie sich setzen?

EXIT hat meiner Meinung nach eine professionelle interne und externe Kommunikation aufgebaut, um Mitglieder, Medien und Öffentlichkeit zu informieren.

Dazu kommt die anspruchsvolle politische Arbeit. Dies trägt wesentlich dazu bei, dass der Verein im In- und Ausland mittlerweile eine anerkannte Organisation ist, die in breiten Bevölkerungskreisen viel Vertrauen und Goodwill genießt. Mit diesem guten Ruf hat sie auch in der Politik und bei Behörden gute Karten, um die Interessen ihrer zehntausenden von Mitgliedern weiter voranzutreiben.

Die Art der Kommunikation von EXIT liegt mir: respektvoll, unaufgeregt und mit Substanz. Doch es warten auch Herausforderungen, denn mit dem starken Wachstum des Vereins wächst auch der Informationsaufwand.

Ein wichtiges kommunikatives Ziel dürfte sein, dass EXIT mit seiner positiven Wahrnehmung präsent und als Auskunftspartnerin gefragt bleibt.

Was machen Sie in Ihrer Freizeit?

Wenn ich Zeit mit meiner Frau und unseren zwei Kindern im Jugendalter verbringe, fühle ich mich ganz nah dran am Leben. Auch bewege ich mich sehr gern, zum Beispiel bei einem Ballspiel, wandernd oder auf dem Velo. Daneben führe ich zwei Männergruppen in Zürich.

Kraft schöpfe ich ebenfalls aus meiner Verbundenheit mit der Natur; auf Streifzügen durch den Wald kann ich wunderbar über mein Tun reflektieren und finde meist Ruhe und Gelassenheit.

INTERVIEW: MURIEL DÜBY



Jürg Wiler

Aussagen eines Chefarztes erschüttern Gesundheitswesen

Steffen Eychmüller, der Leiter der Palliative Care am Inselspital Bern, schaltete sich in einem Artikel im «Blick» in die Debatte um die Selbstbestimmung am Lebensende ein. Die Aussagen haben nicht nur Schwerkranke vor den Kopf gestossen, sondern auch Teile des Gesundheitswesens bis hinein in die Bundesämter, die sich um eine flächendeckende Einführung der Palliativpflege kümmern.

Es war nach dem Tod des beliebten Ständerats This Jenny. Wie nie zuvor diskutierte die Schweiz über die Heimtücke des Krebs, die palliativen Möglichkeiten bei tödlichen Leiden und die selbstbestimmte Lebensverkürzung in Begleitung von EXIT.

In den öffentlichen Diskurs schaltete sich eine gewichtige Stimme ein: Steffen Eychmüller, Leiter der Palliativmedizin am Inselspital Bern. Von einem Palliativmediziner erwartet die Öffentlichkeit Empathie sowie Verständnis für die Ängste von Patienten im Angesicht des Todes. Wie sich der ursprünglich aus Deutschland stammende Chefarzt jedoch am 18. 11. 2014 vom «Blick» zitieren liess, passt nicht zu einem Arzt, den man in den letzten Stunden am Bett haben möchte.

Eychmüller zu This Jennys Entscheid, sein Leiden zu verkürzen:

«Es ist Ausdruck des Zeitgeistes. Man lebt selbstbestimmt, man managt sein eigenes Leben und seinen eigenen Tod. Unsicherheit, das Schicksal, der grössere Zusammenhang – das wird alles ausgeklammert.»

Über EXIT:

«EXIT geht schnell, hat eine klare Message, ist sexy.»

«Wenn Sterbehilfe zum Ideal wird, heisst das, dass man als hilfsbedürftige Person nicht mehr wertvoll ist. Solange man voll leistungsfähig ist, ist alles gut, wenn nicht mehr, dann «EXIT.»

«Die Menschen bekommen das Gefühl, das sei der moderne Weg zu sterben. Es wäre gut, wenn die Debatte über die Qualität der Betreuung am Lebensende nicht immer nur um EXIT kreist: Etwa 97 Prozent der Bevölkerung verstirbt ohne EXIT.»

Über die Palliativmedizin:

«Auch mit palliativer Medizin kann man selbstbestimmt sterben. Man muss nicht elendiglich krepieren. Es ist vielleicht kein einfacher Weg, aber es lohnt sich, sich darauf einzulassen. Patient und Umfeld erleben die

«EXIT ist etwas für Egoisten und Menschen ohne Beziehungsnetz.»

Beziehungen neu, das Gefühl, dass Leute für einen da sind. Viele Angehörige haben am Anfang Schiss. Doch gemeinsam den letzten Weg zu gehen, gibt viel Nähe und gemeinsames Nachdenken. Man setzt sich viel mit dem Tod auseinander. Das sind wertvolle Erfahrungen gerade auch für unser eigenes Leben. Wer das einmal erlebt hat, hat selber weniger Angst vor der letzten Reise.»

Über die schwerleidenden Menschen, welche eine Freitodbegleitung in Anspruch nehmen müssen:

«EXIT ist gut für Leute, die extrem individualistisch bis egoistisch leben, alles selber regeln und nichts dem Zufall überlassen wollen. EXIT ist aber nicht für Menschen, die sich als Teil eines Beziehungssystems sehen.»

Von diesen Aussagen relativierte Steffen Eychmüller später die, dass 3 Prozent aller Menschen mit EXIT stürben. Er sei falsch zitiert worden. In Tat und Wahrheit nehmen weniger als ein Prozent aller Sterbenden eine EXIT-Begleitung in Anspruch.

Es ist das gute Recht eines Arztes, der Sterbende mit palliativen Massnahmen bis zum natürlichen Tod betreut, seine unbestritteneremassen segensreiche Kunst hervorzuheben. Es ist aber etwas anderes, Patienten, die einen anderen Weg gehen, herabzusetzen. Die Aussagen sind nicht nur bei Patienten des Inselspitals und der Öffentlichkeit schlecht angekommen (Leserbriefe, Online-Kommentare), sondern, wie man hören konnte, auch beim Bund, der sich seit Jahren mit viel Geld für das Bekanntwerden und das Image der Palliative Care einsetzt. Nicht verlauten lassen hat sich das Inselspital, was es von dieser Einstellung eines Chefarztes hält.

Die Zeiten, als sich Palliativmedizin und Sterbehilfe als Gegensätze verstanden, sind längst vorbei. EXIT hat mit der palliacura schon vor über 25 Jahren eine Stiftung zur Förderung der Palliative Care gegründet. Moderne Palliativmediziner sehen die Sterbehilfe als einen von vielen Wegen, die in immer noch relativ seltenen Fällen von einzelnen ihrer Patienten gewählt wird.

BERNHARD SUTTER

Auch die Blickleser sind empört, der Tenor zum Artikel auf blick.ch ist überwiegend derart:

Ich frage mich ernsthaft, ob jemand, welcher sich nicht in der Situation eines todkranken Menschen befindet, überhaupt über EXIT urteilen kann. Den Anspruch von Steffen Eychmüller

«EXIT ist sexy» finde ich absolut unangebracht und beschämend. Dies vor allem für die vielen Hinterbliebenen von Menschen, die durch EXIT von ihrem Leiden erlöst wurden. **W. Schlumpf**

Ich finde, Palliativmedizin und Sterbehilfe haben selbstverständlich nebeneinander Platz. Es ist weiss Gott das Persönlichste der Welt, dass man entscheiden darf, wann, wo und wie man stirbt. Ob

es egoistisch gegenüber Angehörigen ist, Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen? Es wäre egoistisch von den Angehörigen, jemanden Jahre siechen zu lassen, um «Abschied» zu nehmen! **M. Zbinden**

Ein klassischer Fall von Altersfreitod

Der 80-jährige Jörg Schneider spielt im Film «Usfahrt Oerlike» einen Witwer, der sterben will. Es geht um Krankheit, Lebenssattheit und den Weg zum Notausgang.

Die Geschichte erzählt von Hans (*Jörg Schneider*), der genug hat vom Leben. Als Monteur war er viel unterwegs. Hans klagt nicht, er hat ein gutes Leben gehabt. Doch jetzt, mit 80 Jahren, ist er krank und müde. Seine vor zwei Jahren verstorbene Frau «Martheli» fehlt ihm schmerzhaft. Auch vermisst er seinen Sohn Beat (*Daniel Rohr*), mit dem er keinen Kontakt mehr hat.

Lebensfreude kommt nicht zurück

Eines Tages muss Hans seinen geliebten Hund «Miller» einschläfern lassen. Und nach einem Unfall kann er die Treppen in seinem jahrelang bewohnten Haus in Oerlikon nicht mehr bewältigen. Er kommt ins Altersheim – genau das, was er immer vermeiden wollte. Trotz fürsorglicher Pflege (*Beatrice Blackwell*) und der Sympathie einer adretten Seniorin (*Heidi Maria Glössner*) kehrt sein Lebensmut nicht zurück. Nach einem Schlaganfall ist er vollends überzeugt: Er will sterben. Hans

bittet seinen Freund Willi (*Mathias Gnädinger*), ihm Gift für den Freitod zu besorgen.

«Usfahrt Oerlike» handelt vom Älterwerden, von Lebenssattheit und freiwilligen Sterben. Da will einer, der genug hat vom Leben, selbst bestimmen, wann und wie er geht. «Gibt es ihn überhaupt, den richtigen Moment? Wer sagt uns, wenn es Zeit ist zu gehen?», fragt er sich. Der Mann bittet seinen treuen Freund Willi um einen letzten Gefallen. Hans entschliesst sich für den Freitod, weil er von mehreren Gebrechen geplagt wird und ihm die Zukunft keine positiven Perspektiven bietet. Weil er zum Schluss alles ins Lot gebracht hat, kann er sein Leben zufrieden beenden.

Schlichte Geschichte zur Endlichkeit

Weshalb er sich nicht an eine professionelle Sterbehilfeorganisation wie EXIT gewendet habe, wird Hans im Film gefragt. «Das geht viel zu lange», antwortet er nur kurz. Es ist kein spontaner Entscheid, der ihn aktiv werden lässt. Verschiedene Äusserungen deuten darauf hin, dass sein Entschluss gereift ist. Einer seiner Kernsätze im 94-minütigen

Film zum Beispiel ist: «Ich habe keine Angst vor dem Tod, sondern vor dem langsamen Sterben.» Oder er sagt: «Solange man es in der Hand hat, kann man die nächste Ausfahrt nehmen.» Diese Einstellung stösst nicht bei allen in seinem Umfeld auf Wohlwollen, die Seniorin im Heim nennt es «feige».

Jörg Schneider und Mathias Gnädinger überzeugen in einer ruhigen, schlichten Geschichte, die unter die Haut geht. Der Film ist sehenswert, weil er die oft verdrängte Endlichkeit des Menschen zum Thema hat, weil er mit dem Thema Tod konfrontiert und die Möglichkeit des selbstbestimmten Sterbens beleuchtet. Das regt zum Denken an. Zwar ist der Erzählstrang meist vorhersehbar und etwas langfädig, doch wird dies kompensiert durch den feinen Humor. Bemerkenswert an «Usfahrt Oerlike» ist zudem, dass Jörg Schneider heute selbst an Krebs leidet.

Aktuelles Thema

Regisseur Paul Riniker liess sich beim Film vom Theaterstück «Exit» von Thomas Hostettler inspirieren. Das Thema ist aktuell. Im vergangenen Mai hatte EXIT auf Wunsch der Mitglieder ihre Statuten geändert, um eine Debatte über den Altersfreitod anzustossen. Laut einer repräsentativen Umfrage befürwortet eine Mehrheit der Bevölkerung den Vorschlag von EXIT.

Zwei Anmerkungen zum Schluss: Was wäre passiert, wenn die Pflegerin im Altersheim nach Hans' Tod den Fund des leeren Gift-Röhrchens der Polizei gemeldet hätte? In diesem Fall hätte der letzte Gang von Hans ohne eine professionelle Sterbehilfeorganisation unangenehme Konsequenzen für mehrere Beteiligte gehabt. EXIT rät dringend von einem einsamen Suizid ab, wie er in diesem Film dargestellt wird. Zu gross ist die Gefahr eines Misslingens und von eventuell schwerwiegenden ungewollten Folgen für alle Involvierten.

JÜRIG WILER

Veranstaltungskalender www.exit.ch/veranstaltungen

Donnerstag, 23. April 2015 | 20 Uhr
Reformiertes Kirchgemeindehaus Spiez
 Veranstaltung der Volkshochschule Spiez:
«In Würde sterben – Verschiedene Möglichkeiten eines selbstbestimmten Sterbens»

Referate: *Melanie Kuhn*, Beratung Patientenverfügung und Freitodhilfe, EXIT; *Corinne von Känel*, Stv. Leiterin Pflege Spital Interlaken und Präsidentin Verein palliative bern.
 Moderation und Leitung: *Helmut Kaiser*, Sozial- und Wirtschaftsethiker Universität Zürich.

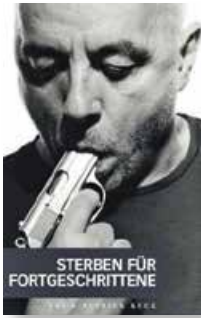
Dienstag, 19. Mai 2015 | 19.30 Uhr
Reformierte Kirche Uster
Podiumsabend: «Menschenwürdig sterben zwischen Selbst- & Fremdbestimmung»
 Es diskutieren: *Rolf Lyssy*, Mitglied Patronatskomitee EXIT, Filmregisseur (u.a. «Die Schwei-

zermacher» 1978) und Buchautor («Swiss Paradise. Ein autobiografischer Bericht» 2001); *Andreas Weber*, Palliativmediziner und Leiter der Palliative-Abteilung im GZO Spital Wetzikon.

Moderation: *Heinz Rügger*, Theologe und Ethiker, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut Neumünster.

Freitag, 12. Juni 2015 | 9–17 Uhr
Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel
Fachtagung Ambulante Psychiatrische Pflege: «Selbstbestimmt – bestimmt selbst»
 Workshop mit *Gaby Rudolf*, Beratung Freitodhilfe EXIT.

Thema: «Selbstbestimmt sterben im Kontext einer psychischen Erkrankung»
 Mehr Informationen zu dieser Veranstaltung: www.fachtagung-app.ch



Edi Keck, Patrick Keck
«Sterben für Fortgeschrittene»

Die kalte Pistole im Mund, den Finger am Abzug – das Umschlagbild erschreckt, provoziert. Der Titel ist frech, der Klappentext süffig. Gespannt nahmen wir das Buch von Vater und Sohn Keck in die Hand. «Sterben für Fortgeschrittene» – der Titel ein von den Autoren bewusst gewähltes Paradoxum. Jede Reise planen wir sorgfältig, drucken Karten aus, buchen Hotels, lesen Reiseführer – den Tod aber überlassen wir mehr oder weniger dem Zufall, so Edi Keck. In Wirklichkeit sind die meisten Menschen Anfänger, was das Sterben betrifft. Nicht aber Autor und Kommunikationsberater Edi Keck. Er hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und mit Hilfe seines Sohnes und Texters Patrick Keck seine daraus resultierenden Gedanken in einem Buch gebündelt.

Thematisch ist das Buch breit angelegt: Der erste Teil handelt vom Leben, der zweite von Tod, Trauer Ritualen, Bedeutung von Suizid in verschiedenen Kulturen, Hospizbewegungen und vielem mehr. Keck ist es ein Anliegen, den eigenen Tod weder Zufall noch Ärzten oder Kirche zu überlassen, sondern das Lebensende selbstbestimmt gestalten zu können. Weiter setzt sich der Autor dafür ein, dass zeitgemässe, gesetzliche Grundlagen für aktive und passive Sterbehilfe geschaffen werden. Wer sich vom Titelbild nicht abschrecken lässt, findet im Buch einige interessante Gedanken zum Leben, zum Tod und zur Selbstbestimmung. (DM)

EXIT-Prädikat: ungewöhnlich

Edi Keck, Patrick Keck
 «Sterben für Fortgeschrittene»
 Verlag Books on Demand
 136 Seiten, EUR 21.90
 ISBN: 978-3848216802

Samira Zingaro
«Sorge dich nicht!»



«Sorge dich nicht» heisst das Buch von Autorin Samira Zingaro, das Menschen porträtiert, die einen Geschwisterteil durch Suizid verloren haben. «Sorge dich nicht» stehe sinngemäss in den meisten Abschiedsbriefen, so die Autorin. Doch: Schaffen Angehörige es jemals wieder, sich nicht zu sorgen? Wie geht man als Mitbetroffener mit dem Tabuthema Freitod um? Das Buch zeichnet einfühlsam auf, wie unterschiedlich Trauer und der Umgang mit dem viel zu frühen Tod eines Geschwisters sein kann. Es zeigt aber auch, wie hinterbliebene Brüder oder Schwestern oft nicht nur mit der eigenen Trauer zurechtkommen müssen, sondern sich gleichzeitig verpflichtet fühlen, den trauernden Eltern eine Stütze zu sein.

Samira Zingaro studierte Medien- und Religionswissenschaften an der Universität in Freiburg, bevor sie beim Schweizer Radio und Fernsehen tätig wurde. Die Autorin, die selber eine Schwester durch Suizid verloren hat, interviewte für ihr Buch verschiedene hinterbliebene Geschwister. Zu Wort kommen auch Seelsorger Ebo Aebischer-Crettol und Psychiater Thomas Reisch, die beide ihre Erfahrungen zum Thema Suizid darlegen. (DM)

EXIT-Prädikat: lesenswert

Samira Zingaro
 «Sorge dich nicht!»
 rüffer & rub Sachbuchverlag, Zürich,
 2013
 176 Seiten, Hardcover, CHF 36.00
 ISBN: 978-3-907625-65-1



Klaus Kamphausen
«Das Leben ist (k)eine Alternative»

Ist der Freitod wirklich eine freie Entscheidung, oder lässt das vielleicht schwierige Leben einfach keine Alternative? Dies nur eine der vielen Fragen, die Klaus Kamphausen, Autor und Dokumentarfilmer aus München in seinem Buch aufwirft. Er vergleicht, wie die verschiedenen Weltreligionen das Thema behandeln, er zeigt auf, wie Selbsttötung in anderen Kulturkreisen erlebt wird und beschreibt, wie kontrovers die Philosophen mit dem Thema Suizid umgehen. Kamphausen scheut sich auch nicht, in seinem Buch einen

Finger auf Staat, Kirche und Medizin zu halten, die allesamt ihre Ansprüche erheben an Menschen, die sich selbst töten möchten.

300 Seiten zu einem wichtigen Thema – wer sich mit den verschiedenen Aspekten von einem frei gewählten Tod befassen will, findet in diesem Buch einiges an Lesestoff und Anregung für weitere Gedanken. (DM)

EXIT-Prädikat: umfassend, informativ

Klaus Kamphausen
 «Ich bringe mich um! Das Leben ist (k)eine Alternative»
 Verlag Komplet-Media
 330 Seiten, EUR 19.95
 ISBN: 978-3-8312-0384-0

Was hat der schweizerische Nationalfonds zu verbergen?

Der Schweizerische Nationalfonds sperrt sich weiterhin gegen Transparenz und will nicht offenlegen, wie er seine Projekte ausgewählt hat.

NZZ am Sonntag

Seit Jahren schon liegen sich die Schweizer Sterbehilfeorganisationen und der Schweizerische Nationalfonds in den Haaren. Grund ist das nationale Forschungsprogramm NFP 67, das sich mit Sterben, Sterbebegleitung und Sterbehilfe befasst. Es soll Grundlagen schaffen für die politische und gesellschaftliche Diskussion über die Gestaltung der letzten Lebensphase.

Die Sterbehilfeorganisationen, allen voran Dignitas und Exit, werfen dem Nationalfonds Einseitigkeit bei der Auswahl der Projekte und Voreingenommenheit vor. Nicht zuletzt, weil an der Spitze des Programms der sterbehilfekritische katholische Moralthologe Markus Zimmermann-Acklin steht. Sie fordern Einsicht in die Unterlagen zum Projekt-Auswahlverfahren.

Dagegen wehrt sich der Nationalfonds nun vor Bundesgericht, «um die Rechte und Interessen der betroffenen Forscher zu wahren», wie er schreibt. Zuvor hatten der eidgenössische Datenschützer und das Bundesverwaltungsgericht eine teilweise Offenlegung der Unterlagen verlangt.

Exit hätte mit diesem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts leben können. Man sei damit «ziemlich zufrieden» gewesen, sagt Geschäftsführer Bernhard Sutter. Zwar hatten die Sterbehelfer nicht in allen Punkten recht erhalten, doch wäre ihnen Zugang zu einigen Unterlagen gewährt worden. «Wir wollen überprüfen, nach welchen Kriterien und mit welchen Begründungen die Leitung, die Forscher und die Projekte ausgewählt wurden», sagt Sutter.

Der Nationalfonds begründet den Weiterzug des Falls mit dem Schutz

der Rechte und Interessen der betroffenen Forscher. Er wehrt sich vor allem dagegen, gewisse Teile der Expertengutachten über die einzelnen Forschungsgesuche offenzulegen. Dabei geht es um Kriterienlisten und Einstufungen sowie Kommentare der Gutachter dazu. «Die Offenlegung dieser Ausschnitte ist aus Persönlichkeitsschutzgründen nicht zulässig», sagt Nationalfonds-Sprecher Alan Knaus.

Aus Sicht der Sterbehelfer ist diese Verweigerung eine Zwängerei. «Der Nationalfonds wehrt sich mit Händen und Füßen gegen Transparenz», sagt Sutter. «Es scheint langsam, als hätte er tatsächlich etwas zu verbergen.» Dignitas-Chef Ludwig A. Minelli, der als Anwalt federführend in der Angelegenheit ist, wollte zum laufenden Verfahren nicht Stellung nehmen. **15.2.**

Viele Ärzte in Deutschland sind für assistierten Suizid

Die Palliativmediziner in Deutschland wünschen sich eine offene Diskussion in der Sterbehilfe-Debatte.

RP ONLINE

Ärzte, Schwestern und Pfleger wollen offenbar im Extremfall Sterbenden beim Suizid helfen. Eine bislang unveröffentlichte Umfrage unter 274 Palliativmedizinern in Nordrhein-Westfalen kommt zu dem Ergebnis, dass das von den Fachverbänden offiziell vertretene Verbot jeder Sterbehilfe durch Ärzte von der Basis nicht geteilt werde. Nach Angaben des Arztes Matthias Thöns vom Palliativnetz Witten sprachen sich 61,7 Prozent aller teil-

nehmenden Palliativexperten gegen ein Sterbehilfe-Verbot aus.

Die Bereitschaft zu einer Suizidassistenz ist demnach umso größer, je mehr das Leiden eines Sterbenden mit dem eigenen Umfeld eines Befragten zu tun hat. «Höchste Zustimmung zur Vereinfachung der Sterbehilferegeln gab es bei den Palliativexperten, die selbst schwer krank waren oder die das Sterben eines Familienangehörigen als leidvoll empfunden haben», sagt Thöns, der die Befragung leitete.

Die Mehrheit (54,7 Prozent) von ihnen sei bereit, selber bei einer

Selbsttötung zu helfen. Der Bundestag will bis Herbst nächsten Jahres die Sterbehilfe in Deutschland gesetzlich neu regeln. Dazu liegen aus dem Kreis der Abgeordneten parteiübergreifend bislang fünf Entwürfe vor. Drei wollen die organisierte Sterbehilfe mit unterschiedlicher Intensität unterbinden, einer möchte sie generell zulassen, ein weiterer den Ärzten die Möglichkeit einräumen, freiwillig in Ausnahmesituationen und unter bestimmten Voraussetzungen die Sterbehilfe vornehmen zu dürfen. [...] **29.12.**

Kanada legalisiert Sterbehilfe

Das oberste Gericht in Ottawa entscheidet einstimmig, dass ein Verbot der Sterbehilfe unzulässig ist. In der Debatte spielte auch die Schweiz eine Rolle.

TagesAnzeiger

In Kanada dürfen Ärzte künftig in Einzelfällen Beihilfe zum Suizid leisten. Ein bislang geltendes Verbot im Strafgesetzbuch verstosse gegen die Verfassung, entschied der Oberste Gerichtshof am Freitag. Die Neuregelung dürfe aber nur für unheilbar kranke Patienten gelten, die eindeutig den Willen äussern, aus dem Leben zu scheiden. Die Entscheidung des Gerichts wird erst in einem Jahr gültig, damit bis dahin das geltende Gesetz angepasst werden kann. Die Richter fällten ihr Urteil einstimmig, nachdem 1993

eine Aufhebung des Verbots noch gescheitert war. Angestossen wurde die Gerichtsentscheidung von zwei Familien aus der westkanadischen Provinz British Columbia. Hintergrund war das Schicksal zweier todkranker Frauen, die inzwischen gestorben sind. Eine von ihnen litt an einer schweren Erkrankung des Nervensystems und erlag einer Infektion. Die andere Patientin reiste in die Schweiz, um dort Beihilfe zum Suizid in Anspruch zu nehmen. Die 89-Jährige traf diese Entscheidung nach eigenen Angaben aus Angst vor einem langsamen und qualvollen Tod. **6.2.**

Podiumsdiskussion mit Rolf Lyssy, Mitglied des EXIT-Patronatskomitees

Aufgrund des grossen Publikumsaufmarsches wird die Podiumsdiskussion gemäss nachfolgendem Artikel am 19. Mai 2015 wiederholt, siehe auch www.exit.ch/veranstaltungen.

Zürcher Oberländer

In Würde sterben zu dürfen und dies möglichst selbstbestimmt: Diesem Bedürfnis von Menschen wollen sowohl die Sterbehilfeorganisation Exit als auch die Palliativmedizin gerecht werden.

Viele Menschen fürchten sich vor der Debatte über Themen, die sich mit dem Tod befassen. Dennoch fanden sich am Montagabend über 200 Personen im Kirchgemeindehaus Kreuz in Uster ein, um aus erster Hand Informationen über begleitende Massnahmen in der letzten Lebensphase zu erhalten. Dass Sterben eben doch ein Thema

ist, mit welchem es sich zu befassen lohnt, zeigte der Aufmarsch in Uster: Gut und gerne hätten doppelt so viele Interessierte am Themenabend, der von der Evangelisch-reformierten und der Römisch-katholischen Kirchgemeinde initiiert worden war, teilgenommen. Die Veranstaltung soll deshalb wiederholt werden.

[...] Die Podiumsdiskussion wurde vom Theologen und Ethiker Heinz Rügger moderiert. Er betonte eingangs, dass Sterben in Würde offensichtlich nicht selbstverständlich sei. Angesichts der heute verfügbaren hochkomplexen Medizin könnten sich Patienten die Frage stellen, ob die Würde auf der Stre-

cke bleibe. «Spitäler», so Rügger, «wollen keine Sterbehäuser sein, deshalb wird medizinisch alles in die Waagschale geworfen, um das Leben zu verlängern.» Der Tod, so Rügger pointiert, sei für Ärzte und Spitäler so etwas wie ein Feindbild. Damit Menschen ihren letzten Weg in Würde und selbstbestimmt gehen könnten, hätten sich Organisationen wie Exit oder Palliative Care formiert. Diese Einrichtungen würden Alternativen in der Gestaltung der letzten Lebensphase bieten.

[...] Der landesweit bekannte Filmregisseur Rolf Lyssy gehört seit einigen Jahren dem Patronatskomitee der Sterbehilfeorganisation Exit an. Er begründet sein Engagement bei Exit mit der Aussicht, dass Exit dann Hilfe biete, wenn ein Weiterleben nicht mehr möglich sei. «Ich verstehe, dass man als Mensch nicht leiden möchte», ergänzte er. Lyssy erachtet den Ansatz der Selbstbestimmung als wesentlich: «Wir Menschen tragen für unser Leben Verantwortung. Dann sollen wir das auch für das Sterben dürfen.» Der Filmregisseur sieht Exit keinesfalls als «Konkurrenzangebot» zur Palliativmedizin. «Die vorhandenen palliativen Einrichtungen hierzulande sind ein grossartiges Angebot», hielt er fest. Andreas Weber, Leiter der Palliativabteilung im GZO-Spital Wetzikon, gab Einblick in sein Wirkungsfeld. Rund 200 Patienten mit dem nahen Lebensende vor Augen betreue er mit einem Pflegeteam jährlich. «Dies kann im Spital, in Pflegeheimen, aber auch zu Hause sein. Betreuung findet dann auf physischer, psychischer, sozialer oder spiritueller Ebene statt», erläuterte Weber. Teamarbeit sei von enormer Bedeutung.

[...] Palliative Care wolle Patienten darin unterstützen, den letzten Lebensabschnitt schmerzfrei und damit möglichst gut leben zu können. Aber auch Unterstützung will Palliative Care geben, um gut sterben zu können. Von grosser Bedeutung sei stets auch der Beitrag von Angehörigen oder Freiwilligen.

«Hauptaufgabe aller Beteiligten ist es, gut zuzuhören und zu spüren, welche Bedürfnisse und Wünsche ein Patient hat», sagte Weber. Wenn das Leben selbstbestimmt zu Ende gehen soll, können sowohl Exit als auch Palliative Care geeignete Optionen sein. Wie Weber schilderte, komme es immer mal wieder vor, dass Menschen, die palliativ betreut würden, irgendwann, wenn sie noch selber handeln und ent-

scheiden könnten, den Schritt zu Exit machen würden. In der Plenumsdiskussion kam zum Ausdruck, dass Ängste vor allem wegen eines möglichen Kontrollverlusts aufkommen können. Beide Redner bekräftigten, dass es wichtig sei, auch Patientenverfügungen zu erlassen. «Bei Exit muss der Patient den Wunsch zum Sterben klar artikulieren können», betonte Lyssy.

14.01.

Altersheime verweigern Bewohnern Sterbehilfe

Schwerkranke Sterbewillige müssen manchmal in eine private Wohnung transportiert werden, weil manche Altersheime die Sterbehilfe nicht erlauben.

Basler Zeitung

Frau H. ist letztes Jahr verstorben. Auf eigenen Wunsch und mit Unterstützung einer Sterbehilfeorganisation. Die tödlichen Medikamente nahm die damals 93-Jährige in der Wohnung ihres Sohnes ein. Das Alters- und Pflegeheim, in dem die Baslerin lebte, stellte sich gegen den Entscheid der Seniorin. «Wir mussten meine schwerkranke Mutter aus dem Heim in meine Wohnung transportieren lassen, wo ich ihr mein Bett zur Verfügung stellte», sagt der Sohn. «Würdelos» sei das Ganze für die Mutter gewesen, die lieber im eigenen Bett gestorben wäre, kritisiert der Sohn. Welches Basler Heim Frau H. die Sterbehilfe nicht bewilligen wollte, möchte er nicht verraten. «Mein Vater ist noch immer da untergebracht und ich möchte keinen Ärger für ihn.»

Dass seine Erfahrungen kein Einzelfall sind, hat das Freiheitspodium in Basel gezeigt. FDP-Grossrat Luca Urgese ist Mitorganisator und erinnert sich: «Mehrere Anwesende haben sich über ähnliche Probleme beschwert.» Es komme immer wieder vor, dass Spitäler sowie Alters- und Pflegeheime Patienten oder Bewohnern den Beizug von Sterbehil-

feorganisationen verwehrten oder faktisch verunmöglichten.

[...] Felix Bader, Leiter Langzeitpflege Basel-Stadt, bestätigt: «Jedes Heim kann selber entscheiden, ob es Sterbehilfe zulassen möchte oder nicht.» Als einzige Vorgabe gilt, dass aus den Unterlagen klar hervorgehen muss, ob der assistierte Suizid in der Einrichtung erlaubt ist oder nicht. Genaue Zahlen, wie viele Heime sich dafür beziehungsweise dagegen entschieden haben, fehlen. «Ich schätze aber, dass es in mindestens der Hälfte der Institutionen möglich ist», sagt Bader. Andere Einrichtungen hätten Vorbehalte und lehnten Sterbehilfe ab, beispielsweise solche mit einem christlichen Hintergrund. Laut dem Verband gemeinnütziger Basler Alterspflegeheime könne auch der Schutz der anderen Bewohner sowie des Personals ein Grund dafür sein.

Urgese möchte die Praxis ändern und hat im Grossen Rat eine entsprechende Motion eingereicht. «Ein rein privat finanziertes Heim kann natürlich frei entscheiden. Solche mit staatlicher Unterstützung hingegen müssten den Zugang zu assistiertem Suizid ermöglichen», findet er. Urgese begründet dies damit, dass ein Heimplatz aufgrund von Wartelisten nicht in jedem Fall

frei gewählt werden kann. «Ausserdem kann das Thema beim Eintritt in ein Heim noch nicht aktuell sein. Einige Jahre später verschlechtert sich die Situation eines Bewohners aber und er beginnt erst zu diesem Zeitpunkt, über Sterbehilfe nachzudenken.» Verwehrt dann das Heim den assistierten Suizid, steht der Betroffene vor Problemen. Nicht alle können wie Frau H. auf die Wohnung eines Angehörigen ausweichen. Und eine eigene Wohnung ist bei Heimbewohnern in der Regel nicht mehr vorhanden.

Es bleibt die Möglichkeit eines Heimwechsels. Grundsätzlich könnte in einer derartigen Situation ein solcher beantragt werden, wie Felix Bader bestätigt. «Es müsste eine Institution gefunden werden, die einen solchen Kurzaufenthalt nur zum Sterben ermöglicht.» Bislang seien keine Beschwerden wegen verweigerter Sterbehilfe zu ihm gelangt. Auch beim VAP sind keine Reklamationen bekannt.

[...] Die Organisation Exit stellt Mitgliedern, denen die Heime den Freitod nicht erlauben, ein Sterbezimmer zur Verfügung. Wie häufig jemand darauf ausweichen muss, darüber führe man keine Statistik, sagt Heidi Vogt, Leiterin Freitodbegleitung bei Exit. Für die meisten Betroffenen sei es jedoch eine Belastung, sie würden lieber in der vertrauten Umgebung sterben als im anonymen Zimmer. «Dazu kommt, dass je nach gesundheitlichem Zustand der Transport aufwendig und auch schmerzhaft sein kann. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn sämtliche Alters- und Pflegeheime, bei denen Parlament und Regierung mitbestimmen können, den Bewohnern Sterbebegleitung ermöglichen würden», sagt Vogt.

Ob Luca Urgese mit seiner Motion Erfolg hat, wird sich zeigen. Unterschrieben wurde sie von Politikern von der SVP bis zu den Grünen. Der Sohn von Frau H. fände es wichtig: «Die Zerrissenheit meiner Mutter, die nicht im Heim sterben durfte, das wünsche ich niemandem.»

24.02.

«Wir sind keine Notfallorganisation»

Nichtmitglieder, welche sehr kurzfristig eine Freitodbegleitung wünschen, stellen EXIT vor Probleme.

Tagesanzeiger

This Jenny hat den Zeitpunkt seines Todes selbst bestimmt. Der ehemalige Glarner SVP-Ständerat erlöste sich mithilfe der Sterbehilfeorganisation Exit von seinem unheilbaren Krebsleiden. [...]

Wie Jenny geht es immer mehr Menschen in der Schweiz. Sie wollen selbstbestimmt aus dem Leben scheiden, wenn die Schmerzen und das Leiden zu gross werden; das Bedürfnis nach Freitodbegleitungen steigt stark an. So hat Exit im letzten Jahr 459 Sterbebegleitungen durchgeführt, 100 mehr als 2012. Dieses Jahr dürften es nochmals mehr werden, wie Vizepräsident Bernhard Sutter sagt.

[...] Auch die Mitgliederzahl nimmt bei Exit seit ein paar Jahren laufend zu, nachdem sie sich lange bei rund 50 000 bewegte. Mittlerweile sei man bei 80 000 Mitgliedern angelangt, jeden Arbeitstag kämen bis zu 100 Neuanmeldungen hinzu, sagt Sutter. Hauptgrund für das Wachstum ist laut dem angehenden Geschäftsführer, dass die Menschen immer älter würden und daher mehr gesundheitliche Probleme am Lebensende hätten.

Ein anderer Grund sei die «Konsummentalität», wie er im Mai die-

ses Jahres im Interview mit Tagesanzeiger.ch/Newsnet ausführte. Menschen betrachteten Exit als Dienstleistung. «Dass man glaubt, bei einer schlimmen Krankheit einfach eine Freitodbegleitung anfordern zu können, war vor wenigen Jahren noch nicht in den Köpfen.»

Diese Entwicklung stelle Exit vor Probleme, räumte Sutter im Interview ein. Nichtmitglieder, die «ganz kurzfristig» eine Sterbebegleitung wünschten, seien die «aufwendigsten Fälle». Innerhalb Tagen müsse man Abklärungen treffen, die sonst Wochen dauerten. Das sei «fast nicht mehr tragbar für Exit». Man müsse klarer informieren, «dass es nicht reicht, zu uns zu kommen, wenn es 5 vor 12 ist», sagt Sutter. Vielleicht könne man «in Zukunft nicht mehr allen helfen». Mitglieder hätten eindeutig Vorrang.

[...] Auf Anfrage von Tagesanzeiger.ch/Newsnet sagte Sutter, es hänge immer von der Anzahl schwer leidender Mitglieder ab, die sich zur Beratung meldeten, ob man auch Nichtmitgliedern helfen könne. Vorerst sei das noch der Fall. Um Sterbensranke und generell die Bevölkerung für das Problem zu sensibilisieren, hat Exit eine Printkampagne für die Deutschschweiz «fertig geplant». Der Zeitpunkt der Lancierung ist noch offen. «Unsere

Hoffnung ist es, dass die Patienten schon dann zu uns kommen, wenn sie die Diagnose erhalten – und nicht erst in den letzten zwei Wochen des Todeskampfes», sagt Sutter. «Wir sind keine Notfallorganisation.»

Schon jetzt ist es so, dass man Mitglied von Exit sein muss, um eine Freitodbegleitung in Anspruch zu nehmen. Wer weniger als drei Jahre dabei ist, zahlt mindestens den Lebenszeitmitgliederbeitrag von 900 Franken bis zu insgesamt 3500 Franken. Auf wie viele der mit Exit Verstorbenen das zutrifft, konnte Sutter nicht sagen. Man erfasse zahlenmässig den Zeitpunkt der Sterbehilfe-Erstberatung. 2008 waren 46 Prozent derjenigen, die eine solche in Anspruch nahmen, weniger als drei Jahre Mitglied bei Exit. Letztes Jahr waren es bereits 52 Prozent. Dabei gelte es allerdings zu bedenken, dass sich im Zuge der Beratungen «viele Patienten für Alternativen zur Suizidhilfe entscheiden, insbesondere für die Palliativmedizin», sagt Sutter.

[...] Auf die gestiegene Nachfrage reagiert Exit, indem sie laufend neue Mitarbeiter anstellt. Just im November sind drei hinzugekommen. «Nun haben wir an unserem Hauptsitz keinen Arbeitsplatz mehr frei», sagt Sutter. Man evaluiere neue Lösungen. Laufend neu ausgebildet werden auch zusätzliche Sterbebegleiter. Derzeit engagieren sich rund 40 Exit-Mitglieder in der Freitodbegleitung, sie alle haben die einjährige interne Ausbildung sowie das externe Assessment an der Universität Basel durchlaufen.

Dass die Nachfrage nach Freitodbegleitungen nachlässt, ist nicht anzunehmen: Im Mai hat der Verein das Engagement für den Altersfreitod neu in den Statuten verankert. Der «wohlüberlegte Bilanzsuizid von Hochbetagten» sei ein steigendes Bedürfnis. [...]

16.11.



«Nächstenliebe? Sie geht immer in



Zum Bericht «Bedenkliche Aussagen des Kirchenbundpräsidenten» (INFO 4.14):

Noch eine Antwort an G. Locher, Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, also gewissermassen der «höchste Schweizer Protestant». Herr Locher vertritt einzig das kirchliche Dogma oder, noch schlimmer, die kirchliche Doktrin (Indoktrination), ohne auch nur einen Hauch von Seelsorge, von Verständnis für eine andere Sicht der Welt und der Menschheit.

Die bei weitem wichtigste, eigentlich die einzig gültige christliche Botschaft ist die Nächstenliebe. Die direkte, von Mensch zu Mensch, von mir zu andern Menschen, zu Familie und Umgebung – ohne den Umweg nach oben zu Gott. Wir dürfen ruhig die Hoffnung auf das ewige Leben ersetzen durch die aktive Nächstenliebe in diesem Leben, hier und jetzt, und dürfen den allmächtigen Gott ersetzen durch die Allgegenwart der Nächstenliebe. Und für diese gilt, in allen zwischenmenschlichen Beziehungen: Tolérance, Patience, Bienveillance.

Nächstenliebe? Sie geht immer in beide Richtungen. Ich habe nicht nur das Menschenrecht auf passive Nächstenliebe, die mir von Mitmenschen entgegengebracht wird. Ich habe auch die Menschenpflicht, meiner Familie und meiner Umgebung Schwierigkeiten zu ersparen. Wenn ich ihnen mein Altwerden, meine Hilfsbedürftigkeit, meine Hilflosigkeit nicht erspare, dann erwarte ich von ihnen die Nächstenliebe für mich.

Wenn ich meinem eigenen Altersfreitod ins Auge blicke, dann ist es nicht ein «Bilanzsuizid» oder weil ich leiden könnte, sondern dann ist es im Zeichen meiner Nächstenliebe für die andern, denen ich mein Siechtum ersparen will.

Ich hoffe und beabsichtige, dereinst durch nach korrekten Regeln begleiteten Altersfreitod zu sterben.

Gustave Naville, Zumikon (83, seit 30 Jahren EXIT-Mitglied)

Es kann jeder – auch öffentlich – seine Meinung zum Altersfreitod äussern. Nur sollte er dies nicht in so einer unqualifizierten (um nicht ein populäreres Wort zu nennen) Weise tun wie Pfarrer Gottfried Locher. Von Soren Kierkegard, Karl Barth, Dag Hammarskjöld und anderen brillanten Köpfen des Protestantismus der Vergangenheit hin zum heutigen Präsidenten des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes – welch geistiger Niedergang! **Dr. Benno Willi**

Zum Thema Legalinspektion:

Würdevolle Freitodbegleitung – und danach?

Als Angehörige eines Menschen, der sich für die Freitodbegleitung entschieden hat, möchten wir mit diesem Leserbrief die Schattenseiten des behördlichen Vorgehens nach einer Sterbebegleitung thematisieren. Damit in Zukunft diese behördlichen Abläufe nicht mehr in der praktizierten Ausführlichkeit nötig sind, besteht Handlungsbedarf.

Einem selbstbestimmten Ableben soll auch im Nachgang ein humaner und der Sache würdiger Prozess folgen. Sterbewillige Personen und deren Angehörige sind viel zu sehr mit dem eigentlichen Entsprechen des Sterbewunsches und der Phase des Abschiednehmens beschäftigt. Das Danach wird zwar in vorbereitenden Gesprächen ausreichend thematisiert und als notwendiges Übel angekündigt. Die emotionale Auswirkung der im Nachgang zu einer Freitodbegleitung anlaufenden Maschinerie behördlicher Abklärungen wurde von uns Angehörigen zu wenig erkannt. Das Sterben mittels Freitodbegleitung fällt aus juristischer Sicht in die Kategorie «unnatürlicher Todesfall», gleichgesetzt mit Fällen unter Fremdeinwirkung wie Mord oder Todschlag. Letztere verlangen nach einer Aufklärung mit umfassenden Untersuchungen.

Mein Ehemann/mein Vater hat im Oktober 2014 die Freitodbegleitung von EXIT in Anspruch genommen. Sein Lebenssinn war der künstlerischen Aufarbeitung der Entfremdung unserer Gesellschaft, den Abgründen im menschlichen Dasein und der Ohnmacht in ungleichen Paarbeziehungen gewidmet. Als Maler und Zeichner hat er konsequent und bedächtig, Schritt um Schritt, seine Vorstellungen dazu umgesetzt. Er war ein kritischer Zeitgenosse, hat sich nie gesellschaftlichen Normen untergeordnet und nahm die Konsequenzen dieser Haltung auch in Kauf. Selbst eine schwere, chronische Erkrankung seiner Lungen und weitere schwerwiegende, gesundheitliche Einschränkungen hielten ihn nicht davon ab, jeden Tag an seinem Thema zu arbeiten.

Was ist «würdevolles Sterben»?

Selbstbestimmt und konsequent stellte er sich auch sein Sterben vor. Er hätte gerne weiter gezeichnet, aber nicht als luftschnappender Greis, der von Woche zu Woche mit nur noch eingeschränktem Augenlicht lebte und regelmässig von Erstickungsanfällen erschüttert wurde. Die Beanspruchung einer Freitodbegleitung durch EXIT entsprach seinem Wunsch. Sein zugewiesener Sterbebegleiter informierte uns alle klar und transparent über den genauen Ablauf der Freitodbegleitung. Sein engagiertes Auftreten und das persönlich und einfühlsam geführte Gespräch war nicht nur für meinen Ehemann/meinen Vater ein Glücksfall, auch

beide Richtungen»

für uns. Auftauchende Fragen wurden ausführlich beantwortet und auch unsere Ängste thematisiert. Nach dem Gespräch waren wir beruhigt und im Reinen mit dem, was kommen mag.

Er hatte seine genauen Vorstellungen, wie er sein Ableben gestalten wollte. Das Wichtigste war ihm, in Würde und selbstbestimmt aus dieser Welt zu gehen. Obschon mit grosser Mühe verbunden, absolvierte er auch am letzten Tag die selbst auferlegten Turnübungen mit Disziplin. Er wollte in der Lage bleiben, das Glas mit dem Natrium-Pentobarbital selbständig austrinken zu können. Er zog seine Lieblingskleidung an. Er bevorzugte nicht das Bett zum Sterben, sondern seinen Lieblings- und Arbeitsplatz, einen bequemen Stuhl im Wohnzimmer. Er ging in bester Manier von dieser Welt.

Was ist «erniedrigend»?

Kurz nach dem Telefonat mit der Polizei durch unseren Freitodbegleiter traf ein Kantonspolizist in Zivil ein. Er machte sich ein Bild vom «Tatort». Der später eingetroffene Detektiv der Stadtpolizei stellte die notwendigen Fragen zum Sterbeverlauf. Ging alles mit rechten Dingen zu und her, oder wurde der Sterbewillige zu seiner Entscheidung gezwungen oder ihm gar das Gift eingeflösst? Das Ärzteteam der Rechtsmedizin untersuchte den Leichnam in unserer Abwesenheit. Die Kleider wurden ausgezogen und der Leichnam fand seine letzte Ruhe nackt, am Boden*, dürrig mit einer Decke zugedeckt. So fanden wir ihn danach vor, bevor ihn die Bestatter aus der Wohnung brachten. Obwohl alle Beteiligten grosse Anteilnahme zeigten und obwohl uns der Freitodbegleiter über diese körperliche Untersuchung inklusive Entkleidung gut orientiert hatte, war das für uns ein schockierendes Erlebnis. Wir blieben betroffen zurück.

Wo war die Anerkennung dieses selbstbestimmten Vorgehens eines Menschen geblieben, wenn im Nachgang derart umfassende Untersuchungen bis auf den «nackten Körper» einhergehen müssen?

Was ist «zumutbar»?

Es ist unser grösster Wunsch für die Zukunft des selbstbestimmten Sterbens, dass auch eine würdevolle Kenntnisnahme durch die Behörden erfolgen kann.

Margrit Wyss, Gabriela Wyss, Zürich

**Es ist festzuhalten, dass der Leichnam bei der körperlichen Untersuchung durch die Behörden normalerweise im Bett liegt. Nur in Ausnahmefällen – in der obigen Schilderung fand die Freitodbegleitung im Wohnzimmer statt – wird der Körper von den Behörden auf den Boden gelegt.*

Reaktion auf Artikel in der Thurgauer Zeitung vom 6.2.2015 (Nachfrage nach Sterbehilfe steigt)

Sehr geehrte Frau Näf-Hofmann

Im TZ-Artikel vom 6.2.2015 (Nachfrage nach Sterbehilfe steigt) nehmen Sie zur Sterbehilfeorganisation EXIT Stellung. Sie finden es, mit Bezug auf EXIT, traurig,



dass vermehrt eine «Mentalität der Euthanasie» aufkomme. Als eines von rund 3000 EXIT-Mitgliedern im Kanton Thurgau finde ich eine solche Aussage nicht nur wertend, sondern nahezu disqualifizierend. Wenn Palliative Thurgau (ich habe nichts gegen diese Organisation) für Sie eine «Hinwendung zum Menschen» bedeutet, so schliesse ich indirekt daraus, dass für Sie EXIT eher eine «Abwendung vom Menschen» beinhaltet; eine solche Wertung ist, wenn auch nur in Ansätzen, nicht haltbar. Ich bitte Sie, die ethische Grösse zu entwickeln, Sinn und Zweck beider Organisationen zu akzeptieren und nicht darauf hinzuarbeiten, die beiden Institutionen gegeneinander auszuspielen.

Martin von Siebenthal, Frauenfeld

Zur wachsenden EXIT-Mitgliedschaft:

Herzlichen Dank für die neueste EXIT-Zeitschrift. Wie immer ist sie äusserst informativ und fesselnd. Seit mehr als 25 Jahren lese ich jede Ausgabe mit grösstem Respekt und Interesse.

Im Neujahrsgross der neuesten Ausgabe steht, dass EXIT mittlerweile über 80 000 Mitglieder zählt. Das ist sehr erfreulich, aber nicht ganz alles: Denn diese Zahl gilt nur für die Deutschschweiz und das Tessin. Da ich lange in der Welschschweiz gewohnt habe, ist mir bekannt, dass dort die EXIT Suisse Romande existiert, die ungefähr 20 000 Mitglieder aufweist und von EXIT Deutsche Schweiz völlig unabhängig ist.

Deshalb bin ich der Meinung, dass man bei zukünftigen EXIT-Mitgliederzahlen (vor allem auch gegenüber der Presse) immer «mehr als 100 000 in der gesamten Schweiz» angibt. Warum da einen «Röstigraben» pflegen? «Les roestis» gibt es ja sowohl als offizielles Wort wie als Mahlzeit auch im Welschland!

Michael E. Steiner, Uetikon am See

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



Urs König und seine Familie haben ihren Vater in seinem Wunsch nach einem begleiteten Freitod unterstützt.



Ich bin EXIT-Mitglied, weil mein Vater mit Unterstützung unserer Familie und von EXIT sterben durfte, als sein Leben für ihn nicht mehr lebenswert war.

Am 25. Januar 2010 erlitt mein damals 69-jähriger Vater einen schweren Hirnschlag. Knapp 10 Monate später, am 2. Dezember 2010, starb er zu Hause im Beisein seiner Frau und seiner drei Kinder.

Mein Vater war ein Leistungsmensch par excellence: Was auch immer er anpackte, zog er mit strikter Disziplin zu 100 Prozent durch: Doppelstudium und Doktorat, Top Manager bei der Swissair, Hochschuldozent an der Universität Zürich, Privatpilot und Käser.

Im humanitären Bereich engagierte er sich in der Katastrophenhilfe z. B. in Flüchtlingslagern in Somalia, der Entwicklungszusammenarbeit u. a. in Bhutan und der Wahlbeobachtung.

Auch im Ausdauersport konnte er seinen unbändigen Leistungswillen und seine eiserne Disziplin ausleben. Laufen, OL, Velofahren, Triathlon, Bergtouren im Sommer und Winter und Langlaufen waren seine Passion. Ich habe unzählige Erinnerungen an gemeinsame Sportabenteuer mit meinem Vater. Der Trans Swiss Triathlon und die Patrouille des Glaciers waren zwei der Highlights. Obwohl ich seit bald 20 Jahren im Ausland lebe, haben wir bis zu seinem Schlaganfall mindestens einmal pro Jahr zusammen etwas – wie er jeweils sagte – «Rassiges» gemacht. Während diesen sportlichen Erlebnissen hatten wir offene und tiefgehende Gespräche. Uns verband eine wunderbare Vater-Sohn Freundschaft.

Der schwere Schlaganfall lähmte ihn halbseitig und beeinträchtigte das Sprachzentrum stark. Dank intensiver Reha und Therapie machte er Fortschritte, aber nicht genug für ihn. Er, der hartgesottene Bewegungsmensch und immer wache Geist, blieb nach seiner eigenen Einschätzung schwer behindert.

Er konnte sich mit Hilfe eines laminierten Alphabets notdürftig verständigen. Wir versuchten, ihm mittels geschlossenen Fragen zu helfen: «Ist es ein Ort? Ist es eine Person?» Sprechen konnte er nicht, aber Nicken und Kopfschütteln funktionierte meist. Hatten wir es

dann z. B. auf eine Person eingegrenzt, war es ihm möglich, den ersten Buchstaben des Namens der Person auf dem Alphabet zu identifizieren. Bereits beim zweiten Buchstaben stiess er jedoch an seine Grenzen und verwarf frustriert seine (gute) Hand. Die Erinnerung an die Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung, die dann in seinen Augen lag, treibt mich noch heute zu Tränen.

Lesen war ihm unmöglich, und auch Filme, Fernseh- oder Radiosendungen konnte er kaum aufnehmen. Körperlich blieb er ebenfalls stark eingeschränkt und an den Rollstuhl gefesselt, den er zudem nicht selber bewegen konnte.

Den Grossteil der Verantwortung der Pflege trug unsere Mutter. Sie musste sich im Spannungsfeld der Ansprüche und Meinungen des medizinischen und familiären Umfeldes zurechtfinden und wichtige Entscheidungen fällen, was sehr schwierig war.

Im Sommer 2010 liess uns unser Vater wissen: «Ich will vor Weihnachten mit EXIT sterben.» Auf die Frage, warum er nicht mehr leben wolle, versuchte er immer wieder dieselben drei Dinge zu kommunizieren: die geistige Limitierung – für ihn am schlimmsten – die sprachlichen Einschränkungen und die körperlichen Behinderungen.

Es war für meine Mutter, meine beiden Schwestern und mich unglaublich schwierig, seinen Entscheid auszuhalten. Wir alle verstanden, dass er zu seiner kompromisslosen Persönlichkeit passte. Gehen lassen aber wollten wir ihn nicht.

Letztlich aber gelang es uns, seinen Willen zur Selbstbestimmung über unsere eigenen Gefühle und Bedürfnisse zu stellen. Ich bin dankbar und stolz darauf, wie unsere – auf vier Länder verstreute – Familie im elterlichen Haus auf der Forch zusammen kam, um meinen Vater bis zum Tod zu begleiten. Wir fanden Trost in der Tatsache, dass der Hirnschlag und Tod meines Vaters unsere Familie enger zusammengebracht haben.

Der begleitete Freitod meines Vaters hat bei mir Fragen aufgeworfen, die ich mir bis anhin kaum stellte. Fragen, auf die ich keine Antwort weiss: Was ist ein lebenswertes Leben? In welchem Masse sind Schmerz, Leiden, sich aufopfern und sich mit dem Schicksal abfinden Teil des Lebens? Ist das Leben wirklich nicht mehr lebenswert, wenn man in seiner geistigen Aufnahmefähigkeit dauerhaft beschränkt ist? Wenn man kaum mehr mit seinem Umfeld kommunizieren kann? Wenn man keinen Marathon mehr laufen kann (wie es die Hausärztin meines Vaters, auf seinen Leistungswillen anspielend, ausdrückte)?

Bei all diesen schwierigen Fragen und der Unsicherheit, welchen Entscheid ich in der Position meines Vaters getroffen hätte, weiss ich eines mit Bestimmtheit: Ich bin EXIT-Mitglied, weil ich mir und anderen die Option für Selbstbestimmung bis in den Tod offenhalten will.»

*Soll auch Ihr Porträt hier stehen?
Interessenten melden sich bei info@exit.ch*

Adressen

**Mitglieder mögen sich mit
sämtlichen Anliegen zuerst an
die Geschäftsstelle wenden:**

EXIT – Deutsche Schweiz

Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich
Tel. 043 343 38 38
Fax 043 343 38 39
info@exit.ch
www.exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung

Leitung

Bernhard Sutter
bernhard.sutter@exit.ch

Leitung Freitodbegleitung

Heidi Vogt
heidi.vogt@exit.ch

Büro Bern

EXIT
Mittelstrasse 56
3012 Bern
Tel. 031 381 23 80 (Dienstag 9–12 Uhr)
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Basel

EXIT
Hauptstrasse 24
4102 Binningen
Tel. 061 421 71 21 (Montag 9–17 Uhr)
ursula.vogt@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Tessin

Ernesto Streit
Via Sottomontagna 20b
6512 Giubiasco
Tel. 091 930 02 22
ticino@exit.ch
Si riceve solo su appuntamento

INSERAT

kleines Stück
Bauland gesucht
im Raum Olten,
Zürich oder Bern
Industrie-/Gewerbezone
für EXIT-Sterbezimmer
Vermittlungs-Provision
043 343 38 38
info@exit.ch

Vorstand

Präsidentin

Saskia Frei
Advokatur Basel Mitte
Gerbergasse 13
4001 Basel
Tel. 061 260 93 93
Fax 061 260 93 99
saskia.frei@exit.ch

Kommunikation

zur Zeit vakant

Finanzen

Jean-Claude Düby
Flugbrunnenstrasse 17
3065 Bolligen
jean-claude.dueby@exit.ch

Rechtsfragen

Ilona Anne Bethlen
Hadlaubstrasse 110
8006 Zürich
Tel. 078 649 33 80
ilona.bethlen@exit.ch

Freitodbegleitung

Marion Schafroth
Widmannstrasse 13
4410 Liestal
marion.schafroth@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern betref-
fend Freitodbegleitung sind
ausschliesslich an die Geschäfts-
stelle zu richten (Tel. 043 343 38 38).
Melden Sie sich unbedingt früh-
zeitig, falls Sie sich bei schwerer
Krankheit die Option einer Freitod-
begleitung eröffnen möchten, denn
oftmals bedeutet dies eine mehr-
wöchige Vorbereitung.**

PALLIACURA

palliacura – eine Stiftung von EXIT
info@palliacura.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Elke Baezner, Sibylle Berg,
Susan und Thomas Biland,
Andreas Blaser, Rudolf Kelterborn,
Werner Kieser, Marianne Kleiner,
Rolf Lyssy, Carola Meier-Seethaler,
Verena Meyer, Susanna Peter,
Hans Rätz, Dori Schaer-Born,
Barbara Scheel, Katharina und Kurt
R.Spillmann, Jacob Stickelberger,
Beatrice Tschanz, Jo Vonlanthen

Ethikkommission

Klaus Peter Rippe (Präsident),
Bernhard Rom, Marion Schafroth,
Tanja Soland, Niklaus Tschudi

Geschäftsprüfungskommission

Elisabeth Zillig (Präsidentin),
Patrick Middendorf, Richard Wyrsch

Redaktionskommission

Thomas Biland, Muriel Düby,
Rolf Kaufmann, Anja Kettiger,
Marion Schafroth (Leitung)

Impressum

Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45, Postfach 476
8047 Zürich

Verantwortlich

Marion Schafroth

Mitarbeitende dieser Ausgabe

Ilona Bethlen
Jean-Claude Düby
Muriel Düby
Saskia Frei
Peter Kaufmann
Daniel Müller
Hans Muralt
Dino Pigoni
Marion Schafroth
Ernesto Streit
Bernhard Sutter
Heidi Vogt
Jürg Wiler
Elisabeth Zillig

Korrektorat

Jean-Claude Düby

Fotos

Hansueli Trachsel (Bildthema)

Illustration

Regina Vetter

Gestaltung

Atelier Bläuer
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 302 29 00

Druckerei

DMG
Untermüli 11
6302 Zug
Tel. 041 761 13 21
info@dmg.ch

